



HAUSHALT 2020



Eifelgemeinde
Nettersheim

Haushaltssatzung

der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019, hat der Rat der Gemeinde Nettersheim mit Beschluss vom 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Haushalts

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.880.364 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.846.919 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.763.714 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.891.098 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.677.773 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.296.000 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	230.000 EUR
--	-------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	304.200 EUR
--	-------------

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

230.000 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6 Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Nettersheim in der Form der 4. Änderungssatzung vom 11.12.2018 wie folgt festgesetzt und haben deshalb hier nur deklaratorische Bedeutung:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 360 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 470 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 433 v.H. |

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

- (1) Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie
- bei einer Konto/Kostenstelle
- a) bei freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen den Betrag von 3.000 €
- b) bei auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhender Aufwendungen/Auszahlungen einen Betrag von 15.000 € übersteigen.
- (2) Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen, die bei einer Konto/Kostenstelle den Betrag von 3.000 € nicht überschreiten. Solche Mehraufwendungen sind bei der Rechnungslegung besonders zu kennzeichnen, ansonsten aber dem Rat nicht gesondert zur Kenntnis zu bringen.
- (3) Nicht erheblich im Sinne des Absatzes 1 sind ohne Rücksicht auf die Höhe solcher Leistungen die Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht zu Leistung an Dritte führen. Mehraufwendungen/auszahlungen an die gemeindlichen Eigenbetriebe stehen den Haushaltsüberschreitungen nach Satz 1 gleich.

Nettersheim, 17.12.2019

Wilfried Pracht
Bürgermeister

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 80 Absatz 1 GO NW

Nettersheim, 21.11.2019

Aufgestellt:

Daniela Glehn
Kämmerin

Bestätigt:

Wilfried Pracht
Bürgermeister



Vorbericht zum Haushalt 2020

Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Die Gemeinde Nettersheim hat zum 01.01.2009 auf die Doppik umgestellt.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 12. Dezember 2018 das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften“ (2. NKFVG) beschlossen. Gleichzeitig wurde auch eine neue Kommunalhaushaltsverordnung verabschiedet, die zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die alte Gemeindehaushaltsverordnung in NRW ersetzt hat.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen.

Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 2020

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung und der Ergebnisse der 8. Sitzung der Haushaltskommission vom 29.10.2019 beläuft sich das geplante Jahresergebnis 2020 auf einen Überschuss in Höhe von 33.445 €.

Gegenüber dem ursprünglichen Planergebnis 2020 mit dem Haushaltsplan 2019 in Höhe von 72.407 € ergibt sich damit eine Verschlechterung in Höhe von 38.962 €.

Auswirkung der Salden Ergebnis- und Finanzplan auf den Gesamthaushalt

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Die nachfolgende Grafik soll die Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Bilanz, hier das Eigenkapital und die liquiden Mittel, veranschaulichen.



Vorbericht zum Haushalt 2020



Geprüftes Jahresrechnungsergebnis 2018

Das geprüfte Jahresrechnungsergebnis 2018 der Gemeinde Nettersheim beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 89.711,58 €.

Geplant wurde mit Erstellung des Haushaltsplans ein Jahresüberschuss von 161.620 €. Das Jahresergebnis 2018 ist hierbei erneut durch Einmaleffekte wie z. B. die Auflösung nicht mehr benötigter Instandhaltungsrückstellungen sowie die Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für die Förderkulisse im Städtebau bzw. der Dorferneuerung und der Investitionsmaßnahme Kloster Nettersheim mit rd. 550.000 € ergebnisverbessernd beeinflusst worden. Die nur schwer planbaren Gewerbesteuererträge fielen in 2018 66.000 € geringer aus als im Vorjahr. Allerdings ergaben sich beim Anteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer und den Kompensationsleistungen Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 310.000 €. Die Schlüsselzuweisung des Landes auf der Grundlage der Umlagekriterien 2018 fiel rd. 23.000 € höher als 2017 aus. Die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtumlage und Förderschulumlage lag 2018 rd. 198.000 € höher als im Vorjahr. Zusätzlich stieg der Anteil der Gemeinde Nettersheim an der ÖPNV-Umlage um rd. 84.000 €. Insgesamt betrachtet fiel das Jahresergebnis 2018 rd. 171.000 € schlechter als im Vorjahr aus.

Der Jahresfehlbetrag 2018 wurde gemäß Beschlusslage des Gemeinderates fiktiv über die bestehende Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.801.556,02 € gedeckt.

Prognose zur Haushaltswirtschaft 2019

Der Haushaltsplan 2019 der Gemeinde wurde mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 156.414 € geplant. Eine aktuelle Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2019 geht davon aus, dass dieses Ergebnis in Anbetracht erheblicher Gewerbesteuererträge von rd. 1,6 Mio. € und höherer Grundstückserlöse trotz einer im Januar zu erwartenden Rückerstattung von Schlüsselzuweisungen in Höhe von voraussichtlich über 700.000 € erheblich besser ausfallen wird und das Haushaltsjahr mit einem Jahresüberschuss von rd. 1,2 Mio. € enden könnte. Sollte sich diese Prognose bewahrheiten, so würde sich mit dem Jahresabschluss



Vorbericht zum Haushalt 2020

2019 die Ausgleichsrücklage, die zu Beginn des Haushaltsjahres noch einen Bestand von rd. 1,7 Mio. € hatte, um vorgenannten Betrag erhöhen und damit zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 auf einen Bestand von rd. 2,9 Mio. € belaufen. Aufgrund der mit dem zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz erfolgten Änderung kann nach § 75 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, da die allgemeine Rücklage gemäß Schlussbilanz 2018 der Gemeinde bei einem Bilanzanteil von über 56 % liegt.

Übersicht über die Haushaltsplanung 2020

Der diesjährige Haushaltsentwurf weist das doppelte Haushaltsergebnis des Vorvorjahres, d.h. das Jahresrechnungsergebnis 2018 aus.

Die Haushaltssatzung des 12. NKF-Haushalts der Gemeinde Nettersheim schließt in den Teilhaushalten wie folgt ab:

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	19.880.364 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.846.919 €
Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag	33.445 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.763.714 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.891.098 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.907.773 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.600.200 €
--	--------------

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2020

Gemeindefinanzierungsgesetz 2020:

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat am 09. Juli 2019 die Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020 beraten und beschlossen und das Anhörungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände eingeleitet.

Die zwischenzeitlich mit der ersten Modellrechnung ermittelten Zuweisungsbeträge basieren auf den Ergebnissen der entsprechenden Referenzperiode vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019.



Vorbericht zum Haushalt 2020

Im Steuerverbund ist sowohl bei der Schlüsselmasse als auch bei der pauschalen Förderung durchweg eine Aufstockung der zur Verfügung stehenden Mittel zu verzeichnen.

Zudem ist eine vollständige Streichung des Vorwegabzugs nach § 2 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz erfolgt. Bisher war in vorstehendem Paragraph vorgesehen, dass sich die Kommunen im Jahr 2018 mit 154.000.000 €, im Jahr 2019 mit 124.000.000 € und schließlich im Jahr 2020 mit 94.000.000 € an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen über einen Abzug bei der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze beteiligen. Auf diese Finanzierungsbeteiligung für das Jahr 2020 wird nunmehr vollständig verzichtet.

Nach Abwägung der Finanzlagen des Landes und der Kommunen verbleibt der Verbundsatz bei 23% des Landesanteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer und der Umsatzsteuern sowie an vier Siebteln der Landeseinnahmen aus der Grunderwerbssteuer. Erstmals seit dem GFG 2006 kann im GFG 2020 auf die Einplanung eines sogenannten pauschalen Belastungsausgleichs für etwaige Überzahlungen im Rahmen der kommunalen Beteiligung an den sogenannten Einheitslasten des Landes verzichtet werden.

Die mit dem GFG 2019 eingeführte Aufwands-/Unterhaltungspauschale wird gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Pauschale wird den Gemeinden des Landes als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugekommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen.

Wegen der andauernden Diskussion um die wissenschaftliche Begutachtung der Einwohnerveredelung werden die Regelungen des GFG 2019 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktor der Nebensätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) zunächst weiterhin beibehalten.

Dem ermittelten fiktiven Bedarf wird die Einnahmekraft gegenübergestellt. Die Einnahmekraft ist bei Gemeinden die Steuerkraft und bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden die Umlagekraft. Bei der Ermittlung der Steuerkraft fließt das tatsächlich im Referenzzeitraum erzielte Volumen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Kompensationsleistungen aus den Regelungen des Familienleistungsausgleichs und des Steuervereinfachungsgesetzes sowie die tatsächlich an Bund und Land abgeführte Gewerbesteuerumlage ein.

Das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) wird wie bisher mit landesweit einheitlichen fiktiven Hebesätzen normiert.

Im GFG 2020 werden unverändert zum Vorjahr die folgenden fiktiven Hebesätze zugrunde gelegt:

<u>Steuerart</u>	<u>Fiktiver Hebesatz</u>
Grundsteuer A	223 (Vorjahr 217)
Grundsteuer B	443 (Vorjahr 429)
Gewerbesteuer	418 (Vorjahr 417)

Die pauschalierten Zuweisungen bestehen wie in den Vorjahren aus Investitionspauschalen und Sonderpauschalen, hinzu kommt wie mit dem GFG 2019 eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen. Auf eine

Vorbericht zum Haushalt 2020

Zweckbindung wird zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten verzichtet. Die Mittel werden an alle Gemeinden wie die bereits bestehenden Pauschalen finanzkraftunabhängig gewährt und sind damit nicht umlagewirksam. Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach Einwohnern und nach Fläche.

Den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden werden auch im Steuerverbund 2020 pauschale Mittel für investive Maßnahmen finanzkraftunabhängig für eigenverantwortliche Investitionstätigkeiten zugewiesen.

Wann das aktuelle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde berücksichtigt die bekannt gegebenen Werte der ersten Modellrechnung des Landes zum GFG-Entwurf von Anfang November d. J..

Diese Modellrechnung legt für die Gemeinde Nettersheim im Zuge des Finanzausgleichs 2020 nachstehende Zahlungen dar:

Schlüsselzuweisung 2020	1.515.389 €
Sportpauschale 2020	60.000 €
Schulpauschale 2020	300.000 €
Investitionspauschale 2020	1.031.273 €
Aufwands-/Unterhaltungspauschale 2020	206.850 €
Kompensationsleistungen 2020	359.300 €

Inwiefern sich durch den konkreten Beschluss des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020 noch Änderungen ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Kreisumlage

Mit dem am 28.09.2012 veröffentlichten Umlagegenehmigungsgesetz wurde auch § 55 der Kreisordnung NRW entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NW umfassend geändert. An die Stelle des bisherigen Beteiligungsverfahrens mit der Möglichkeit, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen Stellung zu nehmen, ist eine Benehmensregelung zur Festsetzung der Kreisumlage getreten. Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Der Kreis Euskirchen hat mit Schreiben vom 04.11.2019 das Benehmen der Kommunen eingeleitet, die bis zum 03.01.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Bei der Benehmensherstellung handelt es sich um ein qualifiziertes Stellungnahmeverfahren, das jedoch nicht auf die Herstellung eines Einvernehmens abzielt. Eine etwaige Stellungnahme wird dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Sofern die Gemeinde es wünscht, hat sie danach Gelegenheit zur Anhörung.

In den Vorjahren wurde teilweise in gemeinsamen Stellungnahmen aller Kreisgemeinden aber auch in Einzeleingaben neben formellen Aspekten zum Benehmensverfahren im Kreis Euskirchen auf die Auswirkungen der dargelegten Umlageentwicklung auf die ohnehin sehr angespannte Finanzsituation der kreisange-



Vorbericht zum Haushalt 2020

hörigen Kommunen eingegangen. Eine Abstimmung, wie in diesem Jahr hinsichtlich der Stellungnahme gegenüber dem Kreis Euskirchen vorgegangen werden soll, hat noch nicht stattgefunden.

Der Kreis geht in seinem vorgelegten Benehmenschreiben für die Berechnung der Umlagesätze noch von der Arbeitskreisrechnung zum GFG-Entwurf 2020 vom 09.07.2019 aus.

In Anbetracht der prognostizierten Entwicklung der Haushaltsdaten legt der Kreis seinen Planungen beim Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage eine Veränderung von 31,93 % in 2019 auf 33,66 % in 2020 (Differenz: 1,73 %-Punkte) zugrunde. Hierdurch würde sich eine Erhöhung der absoluten Umlagehöhe von ca. 8,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ergeben. Unter anderem ist hierin auch eine Erhöhung der Landschaftsumlage von rd. 4,4 Mio. € enthalten. Die übrigen Differenzbeträge zum Vorjahr ergeben sich hierbei aus einer Vielzahl an Einzelveränderungen. Die voraussichtlich verbesserte Entwicklung der Jahresabschlüsse – so die Darstellung des Kreises – erlaube im Haushaltsjahr 2020 eine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage – und zwar oberhalb eines als Pufferfunktion verbleibenden Bestandes von 2 Mio. € – in Höhe von 2 Mio. €, die zur Senkung der Kreisumlage dienen soll.

Die Jugendamtsumlage soll sich nach derzeitigem Planungsstand des Kreises von 21,60 % in 2019 auf 22,91 % in 2020 erhöhen.

Grundlage der Jugendamtsumlage ist ein nicht durch sonstige Erträge gedeckter Fehlbetrag in Höhe von ca. 64,0 Mio. € (Vorjahr: 57,6 Mio. €), der um 2,1 Mio. € höher ausfällt als im Finanzplan des Vorjahres für 2020 ausgewiesen.

Nach dem derzeitigem Planungsstand verändert sich die ÖPNV-Umlage von 4.731.700 € in 2019 auf 5.541.300 € in 2020 (Differenz: 0,8 Mio. €). Dabei wirken sich bei einem originären Zuschussbedarf von 6.401.500 € positive Vorjahresergebnisse in einer Größenordnung von 860.200 € umlagemindernd aus.

Die Höhe der ÖPNV-Umlage ist maßgeblich geprägt von den Aufwendungen des Kreises aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) gegenüber der RVK, der zum 09.12.2018 in Kraft getreten ist. Zudem sind Aufwendungen gegenüber benachbarten Aufgabenträgern für Verkehrsleistungen zu berücksichtigen, die auf dem Kreisgebiet Euskirchen erbracht werden. Schließlich sind Aufwendungen für eigene TaxiBusPlus-Verkehre des Verkehrsunternehmens Kreis Euskirchen eingerechnet. Zu den wesentlichen Erträgen zählen die Erträge aus Beteiligungen (ere, e-regio, NER, RVK), die Zuweisungen des Landes (§ 11a und § 11 Abs. 2 ÖPNVG) sowie die Erstattungen benachbarter Aufgabenträger für Leistungen der RVK auf deren Gebieten.

Der Umlagesatz für Nettersheim an dieser differenzierten Umlage liegt nach jetzigen Erkenntnissen bei rd. 3,6 % der Umlagegrundlagen.

Es ist weiter eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 4 KrO für das Förderschulzentrum zu erheben. Diese beträgt in 2020 1.774.600 €. Die Differenz zum Vorjahr beträgt 37.900 €. Der Mehrbelastung liegt ein originärer Zuschussbedarf i. H. v. 1.826.000 € zugrunde, von dem der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Euskirchen umlagewirksam wird. Die Gemeinde Nettersheim muss sich an dieser differenzierten Umlage in 2020 nicht beteiligen.

Vorbericht zum Haushalt 2020

Die vorstehend genannten Umlagesätze sind in den Plandaten der Gemeinde Nettersheim berücksichtigt.

Es zeigen sich damit nachstehende Umlagehöhen:

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2019 Ist-Werte	Differenz
Allgemeine Kreisumlage	3.081.884 €	2.801.340 €	+280.544 €
Jugendamtsumlage	2.097.740 €	1.895.052 €	+202.688 €
ÖPNV-Umlage	330.000 €	280.240 €	+49.760 €
Förderschulumlage	0 €	0 €	0 €
Gesamt:	5.509.624 €	4.976.632 €	+532.992 €

Es ergibt sich damit nach jetzigem Planungsstand gegenüber den Festsetzungen mit der Haushaltssatzung 2019 des Kreises in 2020 eine Erhöhung für die Gemeinde Nettersheim von rd. 533.000 €.

Inwiefern es im Rahmen des weiteren Aufstellungs- und Benehmenerfahrens noch zu Haushaltsveränderungen des Kreishaushalts kommen wird, bleibt abzuwarten.

Ergebnisse der Haushaltskommission

Um die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Nettersheim zu stabilisieren, wurde bei erkennbar werdender Haushaltslage bereits im Herbst 2009 eine „Haushaltssicherungsgruppe“ bzw. „Haushaltskommission“ eingerichtet, die seither jährlich im Zuge der Haushaltsplanungen aktiv ist. In dieser Gruppe, welche sowohl aus Ratsvertretern einzelner Fraktionen wie auch Mitarbeitern aus der Verwaltung besteht, werden Möglichkeiten der Ertragsverbesserungen, Aufwandsreduzierungen sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Pflichtaufgaben- wie auch im freiwilligen Aufgabenbereich z. B. über Fördervereine bzw. -kreise und ehrenamtliche Tätigkeiten eruiert, um weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzutun bzw. ein Festhalten an den in den letzten Jahrzehnten mühevoll erarbeiteten Standards zu ermöglichen. Sämtliche Haushaltspositionen werden hierbei kontinuierlich auf ihr Erfordernis überprüft und nach Dringlichkeit kategorisiert.

Am 29. Oktober 2019 hat sich die Haushaltskommission des Rates der Gemeinde Nettersheim mit der prognostischen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2019 bis Ende des Jahres und dem aktuellen Planungsstand für das kommende Haushaltsjahr auf der Basis der Mittelanmeldungen und der bis dahin bekannten Rahmendaten befasst.

Entscheidungen der letzten Wochen und Monate am Ratstisch werden entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde und damit auch deren Haushaltsentwicklung haben und sind in dem aktuellen Planentwurf berücksichtigt. Die getätigte Baulandentwicklung in der Gemeinde Nettersheim und die ungebremste Nachfrage zeigen, dass die Bestrebungen zur weiteren Baulandentwicklung wichtig und richtig waren, da der nach wie vor ungebremste Bedarf mit den ursprünglich 150 ausgewiesenen, neuen Baugrundstücken in den drei Gebieten in

Vorbericht zum Haushalt 2020

Marmagen, Nettersheim und Zingsheim nicht hinreichend gedeckt werden konnte.

In der Sitzung der Haushaltskommission wurde erneut auch die Liquiditätslage der Gemeinde diskutiert, insofern als dass die sogenannte Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde nicht ausreichend gewährleistet ist, da der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit seit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement durchgängig negativ ist, so dass die Gemeinde in einem überschaubaren Zeitraum nicht in der Lage sein wird, die Liquiditätskredite vollständig tilgen zu können.

Die Inanspruchnahme an Liquiditätskrediten beläuft sich im Kernhaushalt der Gemeinde aktuell auf 3 Mio. €. Bis zum Jahresende ist gegebenenfalls durch Abruf von Fördermitteln im Rahmen der Investitionstätigkeit mit einer Reduzierung des Kassenkreditvolumens zu rechnen, da diese auch zur Zwischenfinanzierung derartiger Maßnahmen dienen. Allerdings wird im Januar eine Rückerstattung von Schlüsselzuweisungen für 2019 in Höhe von voraussichtlich über 700.000 € fällig, die in der jahresübergreifenden Liquiditätsplanung Berücksichtigung finden muss.

In Anbetracht des andauernden historischen Zinstiefs mit Negativzinssätzen liegt für derartige Kassenkredite derzeit keine Zinsbelastung vor. Es werden sogar in Anbetracht der andauernden Negativ-Verzinsung Zinserträge generiert. Diese Form der Liquiditätsgewinnung birgt jedoch die Gefahr in sich, dass diese Verschuldung mit Liquiditätskrediten zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit bei Erholung des Kapital- und Zinsmarktes zu einer hohen Belastung für den gemeindlichen Haushalt werden wird. Die Zinsentwicklung wird vor allem von den Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst. Sie legt mit den Leitzinsen fest, zu welchen Zinssätzen sie Geld an die Geschäftsbanken verleiht oder dieses Geld bei ihr anlegen können. Zurzeit liegt der Leitzins der Europäischen Zentralbank bei 0 Prozent. Der Zins, zu dem Banken Geld bei der EZB parken können, liegt sogar bei -0,5 Prozent. Die meisten Banken geben zwischenzeitlich diesen vorgenannten Einlagenzins, den sie selbst an die EZB zahlen müssen, über ein sogenanntes Verwahrtgelt oder aber über Gebührenerhöhungen an ihre Kunden weiter. Die EZB hat seit der Finanzkrise 2008/09 die Zinsen in den vergangenen Jahren immer weiter gesenkt, um das Wirtschaftswachstum zu fördern und die Inflation in die Nähe der Richtmarke von knapp unter 2 % pro Jahr zu bringen. Der wichtigste Leitzins, der sogenannte Hauptrefinanzierungssatz, liegt seit März 2016 bei 0 Prozent. Sofern es nicht besondere politische oder wirtschaftliche Erschütterungen geben wird, gehen die Finanzexperten davon aus, dass die Zinsen zunächst auf diesem sehr niedrigen Niveau bleiben werden.

Alleine eine Zinserhöhung auf 1 % würde bei der aktuellen Kassenkredithöhe im Kernhaushalt einen Zinsaufwand von 30.000 € verursachen.

Auch in der diesjährigen Sitzung der Haushaltskommission wurde ein kreisweiter Vergleich der Hebesätze vorgelegt. Dieser Vergleich zeigte auf, dass die Gemeinde Nettersheim mit Ausnahme im Bereich der Grundsteuer A, bei der die Stadt Euskirchen noch einen niedrigeren Wert hat, nach wie vor in allen Hebesätzen mit Abstand an niedrigster Stelle steht. Auf der Grundlage der aktuell vorhandenen Messbeträge würde sich pro %-Punkt-Steigerung bei der Grundsteuer A ein Mehrertrag von rd. 190 €, bei der Grundsteuer B von rd. 2.500 € und bei der

Vorbericht zum Haushalt 2020

Gewerbesteuer von rd. 5.300 € ergeben.

Da die beiden Grundsteuerhebesätze jedoch zum 01.01.2019 im Bereich der Grundsteuer A von 342 v. H. auf 360 v. H. und bei der Grundsteuer B von 450 v. H. auf 470 v. H. angehoben wurden, empfahl die Haushaltskommission in ihrer Sitzung keine erneute Erhöhung im kommenden Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen.

In der o. a. Sitzung der Haushaltskommission wurde auf die in Anbetracht der zurückgehenden GFG-Zuweisungen verschlechterte Ausgangslage für den Haushaltsentwurf 2020 gegenüber der Haushaltswirtschaft 2019 eingegangen und dargelegt, dass bezogen auf die Erträge aus den Grundstückserlösen die beiden Haushaltsjahre 2019 und 2020 als quasi zusammenhängendes Finanzwerk betrachtet werden müssten.

Der aktuelle Haushaltsentwurf ergibt nach wie vor ein negatives Delta aus laufender Verwaltungstätigkeit, welcher über Liquiditätskredite zu finanzieren ist. Im Bereich der Investitionstätigkeit zeigt sich auf der Grundlage der Zuwendungen aus den Förderkulissen hinsichtlich der verbleibenden Eigenanteile eine hinreichende Deckungsmöglichkeit über die Allgemeine Investitionspauschale, die Bildungspauschale, die Sportpauschale, die Feuerschutzpauschale und die Erschließungsbeitragseinzahlungen sowie die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen. Hinzu kommt, dass die Inanspruchnahme des Landesförderkredites Gute Schule 2020 und dessen Einsatz für investive Maßnahmen eine entsprechende Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung voraussetzt. Hierfür sieht der aktuelle Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung hinsichtlich des Restkontingents eine Kreditermächtigung von 230.000 € vor.

Investitions- und Vorhabenplanung 2020

In der Sitzung der Haushaltskommission vom 29.10.2019 wurde bereits die vorgesehene Investitions- und Vorhabenplanung für das Jahr 2020 vorgestellt. Die aktuelle Planung berücksichtigt noch kleinere Veränderungen.

In der nachstehenden Übersicht sind neben Investitionen zudem Vorhaben miterfasst, die unmittelbar die Ergebnisplanung/-rechnung belasten. Sie sind demzufolge nicht als Investitionen in den Teilfinanzplänen B wiederzufinden, sondern über Ertrags- und Aufwandsansätze in den betreffenden Teilergebnisplänen. Die Vorhaben- und Investitionsplanung der Gemeinde für 2020 stellt sich wie folgt dar:



Vorbericht zum Haushalt 2020

Investitions- bzw. Vorhabenplanung 2020

Kostenstelle	Maßnahme	Auszahlungen €	Einzahlungen €
	Allgemein		
111222	Beschaffung Maschinen und Geräte Bauhof	60.000	0
361100	Beschaffung eines neuen Kindergartenbusses	35.000	0
111222	Investive Verbesserungsmaßnahmen Bauhof	5.000	0
573311	Beschaffung von Maschinen und Geräten Forst	2.000	0
521110	DSL Versorgung im Gemeindegebiet	900.000	810.000
362190	Neuanschaffungen Spielplätze im Gemeindegebiet	100.000	100.000
553100	Investive Verbesserungsmaßnahmen Friedhöfe im Gemeindegebiet	5.000	5.000
424110	Masterplan Sport und Gesundheit - Moderne Sportstätte 2022	100.000	100.000
111219	Beschaffung von Hard- und Software Dienstgebäude	48.000	0
111219	Erneuerung Telefonanlage Rathaus Restfinanzierung	5.000	0
	Tourismus		0
551110	Naturparkmaßnahme Wanderparkplätze	15.000	9.000
	Naturerlebnisdorf Nettersheim		0
366160	Investive Verbesserung Eifelhaus	15.000	0



Vorbericht zum Haushalt 2020

573112/362100	Fassadensanierung NZ/HKZ/Forstamt 2. BA	40.000	0
111411	Fassadensanierung kommunaler Gebäude	60.000	60.000
	Bahnhof		
521110	Bahnhofsumfeld Nettersheim - barrierefreier Zugang über BÜ Grafenschaftsgasse	500.000	467.500
521110	P+R Anlage auf dem Bahnhofsgelände - Solartankstelle	150.000	127.500
521110	Zusammenlegung Bahnsteige Bahnhofsumfeld Nettersheim (Restfinanzierung)	120.000	102.000
	Ausbaumaßnahmen		
541110	Ausbau OD Frohngau Helterstraße/Buirer Straße, 1. Teilabschnitt Nebenanlagen (Restfinanzierung)	200.000	120.000
	Wasserrahmenrichtlinie		
533110	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie 1. Teilmaßnahme	100.000	100.000
	Erschließungsmaßnahmen		
122420	Grundstückserwerb Baulandvorsorge	780.000	0
541110	Erschließung Teilbereich Jahnstraße in Marmagen (Restfinanzierung)	50.000	0
541110	Erschließung Baugebiet F7 "Die Acht Morgen" in Marmagen (Restfinanzierung)	150.000	0
541110	Erschließung Baugebiet Teilbereich L 6a "Altes Pastorat" in Zingsheim (Restfinanzierung)	60.000	0
521110	Erschließung Baugebiet "Brotkiste" in Nettersheim (Restfinanzierung)	150.000	0
541110	Erschließung Baugebiet "Auf Graben" in Nettersheim (Restfinanzierung)	100.000	0
541110	Erschließung Baugebiet „Auf Graben II“ in Nettersheim	300.000	0
541110	Erschließung Baugebiet „L 6a – Altes Pastorat II“ in Zingsheim	50.000	0



Vorbericht zum Haushalt 2020

122420	Erstattung Beiträge KAG - Wasser- und Kanalanschlussbeiträge an die Eigenbetriebe	200.000	0
541110	Gehwegherstellung entlang der Bahnhofstraße zur Anbindung „Auf Graben“ und „Brotkiste“ in Nettersheim	100.000	200.000
541110	Ausbau der Straße „Im Auel“ in Marmagen	100.000	80.000
541110	Ausbau der Rohrer Straße in Tondorf – 1. Teilabschnitt Nebenanlagen	100.000	80.000
541110	Linksabbiegespur K 59 (Bahnhofstraße) zur Anbindung der Erschließungsgebiete „Auf Graben“ und „Brotkiste“	80.000	0
122420	Instandsetzungsprogramm Wirtschaftswege – Wegenetzkonzept	80.000	50.000
541110	Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen	100.000	0
122420	Instandsetzungsmaßnahmen Wirtschafts- und Waldwege	50.000	0
571110	Autobahnbeschilderung Naturerlebnisdorf Nettersheim	24.000	0
	Feuerwehr		
126100	Investive Verbesserungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	80.000	64.000
126100	Beschaffung von Maschinen und Geräten Feuerwehr	5.000	0
126100	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	250.000	0
126100	Beschaffung von digitalen Meldeempfängern	84.000	0
126100	Warnung der Bevölkerung/Sirenenanlage	10.000	0
	Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung		
122420	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Flurbereinigung	50.000	50.000
122420	Dorfplatzgestaltung historischer Ortskern Frohngau	50.000	50.000
122420	Dorfgemeinschaftshaus Schützenhaus Marmagen	50.000	50.000

Vorbericht zum Haushalt 2020

Interkommunales Entwicklungskonzept (IEK)			
521110	Planungskosten	8.000	4.000
111219	Rathaus Zingsheim	150.000	75.000
424110	Turnhalle Marmagen	100.000	80.000
424110	Erlebnis und Sportzentrum Nettersheim	100.000	80.000
122110	Koordinierungsstelle Katastrophenschutz Rathaus Zingsheim	80.000	64.000
424110	Turn- und ehemalige Schwimmhalle Zingsheim	200.000	140.000
211000	Generationenplatz Spielflächen Grundschule Zingsheim	10.000	8.000
122420	Grunderwerb Zingsheim	35.000	17.500
211000	Quartiersöffnung Grundschule Zingsheim	100.000	50.000
211000	Quartiersöffnung Grundschule Marmagen	50.000	25.000
424110	Sportzentrum Marmagen	30.000	24.000
211000	Generationenplatz Spielflächen Grundschule Zingsheim 2. BA	50.000	40.000
521110	Generationenpark Laurentiusweg Marmagen	20.000	16.000
362120	Fußwege und Außenanlagen im Bereich Turn-/Schwimmhalle/Forum Nettersheim	30.000	15.000
Sonderprogramm Städtebau			
315330	Kloster Nettersheim - Quartierszentrum für Integration und Begegnung	500.000	400.000
Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier			
362190	Forum Nettersheim	600.000	540.000



Vorbericht zum Haushalt 2020

111411	Kultur- und Begegnungszentrum Alte Schule Pesch	25.000	22.500
362100	Fitnessstudio Natur	320.000	290.000
	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz		
111411	Entwicklung Dorfzentren in Pesch, Engalgau, Tondorf, Jugendraum Roderath	25.000	22.500
	Heimatsförderung		
362100	Geologischer Landschaftspark Nettersheim	200.000	200.000
272110	Literaturhaus Nettersheim	100.000	100.000
	Energie und Klimaschutz		
111411	Klimaschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet	150.000	150.000
541111	Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Schaltschränke)	15.000	0
	Kindergärten		
361510	Investive Verbesserungsmaßnahmen Kindergärten und Familienzentrum	15.000	0
361410	Erweiterung Kindergarten Nettersheim	250.000	250.000
361610	Erweiterung Kindergarten Zingsheim – Restfinanzierung ehemalige Schwimmhalle	300.000	300.000
361610	Erweiterung Kindergarten Zingsheim – Umbau Hauptgebäude	45.000	40.000
361710	Errichtung Waldkindergarten	575.000	575.000
	Schulen		
211000	Gute Schule 2020	230.000	230.000 (Kredit)
211000	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel 2	100.000	90.000



Vorbericht zum Haushalt 2020

211000	Digitalpakt Schulen	55.000	50.000
	Asyl		
315315/315320/315321	Einrichtungsgegenstände Asylbewerberheim	15.000	0
315315/315320/315321	Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylbewerberheime	30.000	0
	Leerstandsmanagement		
111411	Leerstandsmanagement	250.000	250.000
	Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz		
573112	Holzcampus Nettersheim	1.500.000	1.500.000
	Gesamt	11.576.000	7.818.500

Vorhaben – geplant im Ergebnis- bzw. Finanzplan (z. T. auch als Transferaufwendungen) -	€	€
Denkmalpfliegermaßnahmen (Pauschalzuweisungen)	30.000	18.000
IEK Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim	70.000	70.000
IEK Verfügungsfonds	15.000	7.500
IEK Quartiersmanagement	25.000	12.500
IEK Bauberatung und Fassadenprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim	60.000	30.000
IEK Gestaltungsleitfaden	20.000	10.000
Bauleitplanung (Novellierung FNP)	30.000	0
Bauleitplanung allgemein	10.000	10.000
Baumpflegerische Maßnahmen Gemeindegebiet	20.000	0



Vorbericht zum Haushalt 2020

Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim - Sanierung und funktionale Optimierung Schulzentrum Nettersheim	1.000.000	1.000.000
Eifel vital	80.000	64.000
Literaturhaus Nettersheim - Dritte Orte	50.000	50.000
Bildung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung	60.000	60.000
Masterplan Sport und Gesundheit - Sportplatz Kommune	15.000	15.000
Gesamt Maßnahmen - geplant in der Ergebnisrechnung-	1.485.000	1.347.000

Vorbericht zum Haushalt 2020

Erläuterungen zur Investitions- und Vorhabenliste:

Beschaffung von Maschinen und Geräte Bauhof

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für notwendige Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen zur Gewährleistung bzw. Optimierung des Bauhofbetriebes, u.a. ein neuer Mannschaftstransporter für die Grünkolonne sowie zwei PKW-Anhänger.

Beschaffung eines neuen Kindergartenbusses

Für den Transport der Kindergartenkinder müssen zwei fahrtaugliche Kleinbusse vorgehalten werden. Weiterhin wird mit diesen Fahrzeugen die Verteilung der Mittagsmahlzeiten, welche seitens der Gemeinde zubereitet werden, an alle Kindergärten und Schulen sichergestellt. Zudem wird sich durch den geplanten Waldkindergarten weiterer Bedarf einstellen. Der derzeit eingesetzte Kindergartenbus, Baujahr 2013, hat bereits eine Fahrleistung von rund 250.000 km. Darüber hinaus sind starke Verschleißerscheinungen festzustellen. Aufgrund dessen ist eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Bauhof

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Sanierung des Waschplatzes sowie für kleinere, notwendige investive Verbesserungsmaßnahmen im Bauhof.

Beschaffung von Maschinen und Geräten Forst

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Optimierung und für notwendige Ersatzbeschaffungen der Maschinen- und Geräteausstattung Forst.

DSL-Versorgung im Gemeindegebiet

Im Rahmen des Förderprojektes „Breitbandausbau im ländlichen Raum“ durch den Kreis Euskirchen wurde zwischenzeitlich mit Ausbaumaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes begonnen, so dass die Gesamtmaßnahme voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen wird. Gemäß vertraglichen Vereinbarungen hat die Gemeinde sich mit einem 10%igen Anteil an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Neuanschaffungen für Spielplätze im Gemeindegebiet

Auf der Grundlage des vorliegenden Bedarfes sowie der Ergebnisse im Rahmen des durchgeführten Dorfentwicklungsprozesses sind die Spielplätze im Gemeindegebiet zu optimieren, wobei die lokalen Akteure entsprechend eingebunden werden. Veranschlagt sind die Mittel für notwendige Neuanschaffungen bei einer Inanspruchnahme der gegebenen Förderkulissen (Dorferneuerung etc.).

Investive Verbesserungsmaßnahmen Friedhöfe im Gemeindegebiet

Vorbericht zum Haushalt 2020

Auf den Friedhöfen im Gemeindegebiet sind kleinere investive Verbesserungsmaßnahmen nach Bedarf geplant.

Masterplan Sport und Gesundheit - Moderne Sportstätte 2022

Entsprechend Beschlusslage ist in Kooperation mit dem Gemeindegewerkschaftsverband und den Sportvereinen aus dem Gemeindegebiet ein Sportstättenentwicklungskonzept zu erarbeiten. Neben der zukünftigen strategischen Ausrichtung zur Entwicklung der Sportstätten sind hierin der substantielle Optimierungsbedarf sowie die hierfür in Anspruch zu nehmenden Fördermittel (Städtebau, Moderne Sportstätte 2022 etc.) darzustellen. Die Haushaltsveranschlagung bezieht sich auf Maßnahmen im Rahmen des substantiellen Optimierungsbedarfes unter Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel.

Beschaffung Hard- und Software Dienstgebäude

Für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen an Hard- und Software in gemeindlichen Einrichtungen ist ein Ansatz in Höhe von 48.000,00 € (Ersatzbeschaffung Hardware, Windows 10, Softwarelizenzen) erforderlich.

Erneuerung Telefonanlage Rathaus – Restfinanzierung

Aufgrund von Veralterung musste die Telefonanlage des Rathauses im Haushaltsjahr 2019 erneuert werden. Die Veranschlagung bezieht sich auf die Restfinanzierung, die sich noch bis in das Haushaltsjahr 2020 hineinzieht.

Naturparkmaßnahme Wanderparkplätze

Über den Naturpark Nordeifel sollen im Jahre 2020 Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, die für Optimierungsmaßnahmen an Wanderparkplätzen innerhalb des Gemeindegebietes verwendet werden sollen.

Investive Verbesserung Eifelhaus Nettersheim

Für dringend notwendige Verbesserungsmaßnahmen an Dach und Fach des Eifelhauses Nettersheim wurden 15.000,00 € veranschlagt.

Fassadensanierung NZ/HKZ/Forstamt 2. BA

Im Haushaltsjahr 2019 konnte der 1. Bauabschnitt realisiert werden. Hierbei handelt es sich um die Fassade in Richtung der Parkanlage Pfaffenbenden. Insbesondere zur Vermeidung von substantiellen Schäden ist im Haushaltsjahr 2020 der 2. Bauabschnitt anzugehen. Hierbei handelt es sich um die Fassaden in Richtung Urft. Die Haushaltsveranschlagung bezieht sich auf diesen Bauabschnitt.

Fassadensanierung kommunaler Gebäude

Vorbericht zum Haushalt 2020

Zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Vermeidung von substanziellen Schäden sind an kommunalen Gebäuden nach Bedarf Fassadensanierungen durchzuführen. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 Euro benötigt.

Bahnhofsumfeld Nettersheim – Barrierefreier Zugang über BÜ Grafenschaftsgasse

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Nettersheim ist in einem weiteren Bauabschnitt der Umbau des BÜ Grafenschaftsgasse mit barrierefreiem Verbindungsweg zwischen den Bahnsteigen 1 und 2 vorgesehen. Die Maßnahme wurde vom Fördergeber Nahverkehr Rheinland bewilligt, sodass die Gemeinde zur Finanzierung eine Förderung in Höhe von 85% erhält. Nach einem umfangreichen Genehmigungsverfahren liegt der Gemeinde zwischenzeitlich die Planungsgenehmigung des Eisenbahnbundesamtes vor, so dass davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme im Jahre 2020 realisiert werden kann.

P+R Anlage auf dem Bahnhofsgelände - Solartankstelle

Im Rahmen der Fördermaßnahme ist die Anlage einer Solartankstelle geplant. Diese soll für die Fahrzeuge zur Verfügung stehen, die im Rahmen und insbesondere zur Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Gemeindegebiet eingesetzt werden.

Zusammenlegen der Bahnsteige, Bahnhofsumfeld Nettersheim - Restfinanzierung

Für die Zusammenlegung der Bahnsteige im Bereich des Bahnhofsumfeldes Nettersheim wurden bereits seit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich entsprechende Mittel veranschlagt. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 120.000,00 € zu berücksichtigen, wobei eine 85%ige Förderung gewährleistet ist. Der Kostenanteil beinhaltet neben noch ausstehenden Baunebenkosten die behindertengerechte Zuwegung im Bereich der Bahnhofstraße sowie den Rückbau des alten Bahnsteiges im Bereich des Zuntendaalplatzes.

Ausbau OD Frohngau Helderstraße/Buirer Str. 1. Teilabschnitt Nebenanlagen (Restfinanzierung)

In Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen als Straßenbaulastträger wurde 2018 mit dem Ausbau der K 34 in der Ortslage Frohngau begonnen. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen. Nach Abschluss der Maßnahme hat die Gemeinde sich kostenmäßig an der Erneuerung der Nebenanlagen zu beteiligen, wobei der Kostenanteil mit 60 % bezuschusst wird. Die Gesamtmaßnahme ist somit im Frühjahr 2020 abgeschlossen.

Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie 1. Teilmaßnahme

Vorbericht zum Haushalt 2020

Hinsichtlich der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Hellenthal, Schleiden und Kall unter Einbeziehung der KommunalAgentur Düsseldorf in Vorbereitung, wobei neben Maßnahmen unmittelbar an Gewässern auch Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Abwasserbeseitigung Berücksichtigung finden sollen. Für mögliche Umsetzungsmaßnahmen wird für das Jahr 2020 ein erster Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt, wobei die höchstmögliche Förderung angestrebt wird.

Grundstückserwerb zur Baulandvorsorge

Aufgrund der sehr positiven Baulandnachfrage in den Baugebieten in Marmagen, Nettersheim und Zingsheim wird es erforderlich, weiteres Baulandpotential zu entwickeln. Für den notwendigen Erwerb derartiger Flächen wurden entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen.

Erschließung Teilbereich Jahnstraße in Marmagen (Restfinanzierung)

Das Teilstück „Jahnstraße“ wurde in Koordination mit dem Erschließungsgebiet „Die Acht Morgen“ in Marmagen ausgebaut. Die Erschließungsarbeiten sind zwischenzeitlich bis auf kleinere Restarbeiten fertiggestellt. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 noch ein Betrag in Höhe von 50.000 € zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet F7 „Die Acht Morgen“ in Marmagen (Restfinanzierung)

Aufgrund der Baulandnachfrage in Marmagen wurde im Jahre 2018 mit der Erschließung der am nördlichen Ortsrand unterhalb der Sportplatzanlage liegenden Fläche „Die Acht Morgen“ begonnen, wobei der Ausbau, der zunächst als Baustraße erfolgte, weitestgehend abgeschlossen ist. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsplan 2020 ein Betrag in Höhe von 150.000,00 Euro zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet Teilbereich L6a „Altes Pastorat“ in Zingsheim (Restfinanzierung)

Im Rahmen der weiteren baulichen Entwicklung für die Ortslage Zingsheim ist die Erschließung des Baugebietes „Altes Pastorat“ am nördlichen Ortsrand von Zingsheim zwischenzeitlich abgeschlossen. Die erschlossenen 10 Grundstücke wurden bereits alle seitens der Gemeinde veräußert. Aufgrund dessen wurden die Erschließungsarbeiten bereits ausgeschrieben und an die billigstbietende Firma vergeben, so dass die Maßnahme voraussichtlich Mitte 2020 abgeschlossen wird. Nach Abschluss der Maßnahme sind Beiträge nach dem Baugesetzbuch haushaltsrechtlich zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet „Brotkiste“ in Nettersheim (Restfinanzierung)

Vorbericht zum Haushalt 2020

Mit der Erschließung des Baugebietes Brotkiste in Nettersheim wurde im Jahre 2018 begonnen. Der Ausbau erfolgte zunächst als Baustraße. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Zur Restfinanzierung sind Mittel in Höhe von 150.000,00 vorzusehen.

Erschließung Baugebiet „Auf Graben“ in Nettersheim (Restfinanzierung)

Mit der Erschließung des Baugebietes Auf Graben in Nettersheim wurde im Jahre 2018 begonnen. Der Ausbau erfolgt zunächst als Baustraße. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Zur Restfinanzierung sind Mittel in Höhe von 100.000,00 vorzusehen. Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten sind Beiträge nach dem Baugesetzbuch haushalterisch zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet „Auf Graben II“ in Nettersheim

Aufgrund der intensiven Nachfrage zum Erwerb von Baugrundstücken im Zentralort Nettersheim ist beabsichtigt, im Jahre 2020 mit der Erschließung des neuen Baugebietes G 14 – „Auf Graben II“ zu beginnen, wobei der Ausbau zunächst als Baustraße vorgesehen ist. Zur Finanzierung der Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2020 ein Betrag in Höhe von 300.000 € berücksichtigt.

Erschließung Baugebiet „L 6a – Altes Pastorat II“ in Zingsheim

Nachdem die erschlossenen 10 Grundstücke im Baugebiet L 6a – „Altes Pastorat“ in Zingsheim zwischenzeitlich bereits alle veräußert sind, ist beabsichtigt, unterhalb dieses Baugebietes in Richtung L 206 eine weitere Erschließung des Baugebietes L 6a – „Altes Pastorat II“ vorzunehmen. Hierfür sind zunächst Grundstücksverhandlungen mit den einzelnen Grundstückseigentümern erforderlich, so dass voraussichtlich frühestens 2021 mit einer Erschließung des Baugebietes begonnen werden könnte. Für das Haushaltsjahr 2020 sind daher zunächst Planungskosten in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

Erstattung Beiträge KAG – Wasser- und Kanalanschlussbeiträge an die Eigenbetriebe

Im Rahmen der Erschließung verschiedener Baugebiete innerhalb des Gemeindegebietes werden durch die Eigenbetriebe Gemeindewasserwerk und Abwasser die Wasserversorgung sowie Kanalisation finanziert. Da im Rahmen der Grundstücksverkäufe im Verkaufserlös die Beiträge für Wasserversorgung und Kanalisation enthalten sind, sind diese nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen vom Gemeindehaushalt auf der Grundlage von Beitragsbescheiden an die Eigenbetriebe zu erstatten. Hierfür ist im Jahre 2020 ein Betrag in Höhe von 200.000,00 € zu berücksichtigen.

Gehwegherstellung entlang der Bahnhofstraße zur Anbindung „Auf Graben“ und „Brotkiste“ in Nettersheim

Vorbericht zum Haushalt 2020

Zur Anbindung der fertiggestellten Baugebiete „Brotkiste“ und „Auf Graben“ in Nettesheim ist vorgesehen, ausgehend von der Ausfahrt „Zur Brotkiste“ linksseitig entlang der K 59 bis kurz vor dem Abzweig der Straße „Höhenweg“ als Verbindung zwischen vorgenannten Baugebieten und Ortslage eine Gehweganlage herzustellen. Hierfür sind im Haushaltsplan 100.000 € veranschlagt.

Ausbau der Straße „Im Auel“ in Marmagen

Entsprechend dem bei der Bezirksregierung zur Genehmigung vorliegenden überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzept ist im Jahre 2020 die Erneuerung des alten Mischwasserkanals auf einem Teilstück der Straße „Im Auel“ in Marmagen vorgesehen. Da die Straße sich in einem schlechten Zustand befindet, sollte sinnvollerweise ein gemeinsamer Ausbau erfolgen. Dies ist jedoch zunächst im Rahmen eines Anliegertermins mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu erörtern und abzustimmen, dies insbesondere hinsichtlich des zu berücksichtigenden Beitragsanteils für die straßenbaulichen Maßnahmen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde vorsorglich ein erster Teilbetrag berücksichtigt.

Ausbau der Rohrer Straße in Tondorf – 1. Teilabschnitt Nebenanlagen

Seitens der Gemeinde wurde beim Kreis Euskirchen der Antrag eingereicht, den Ausbau der K 79 – Rohrer Straße in Tondorf einschließlich Nebenanlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu realisieren. Hierbei wären dann auch die Kanalisation sowie Wasserversorgung vorzunehmen. Es ist abzuwarten, ob eine Realisierung der Maßnahme bereits für das Jahr 2020 unter Einbeziehung von Fördermitteln erreicht werden kann. Die Maßnahme wird daher vorsorglich mit einem ersten Teilbetrag im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.

Linksabbiegerspur K 59 (Bahnhofstraße) zur Anbindung der Erschließungsgebiete „Auf Graben“ und „Brotkiste“

Im Zusammenhang mit der Erschließung der Baugebiete „Auf Graben“ und „Brotkiste“ in Nettersheim ist zur Anbindung des Erschließungsgebietes auf der K59 (Bahnhofstraße) die Errichtung einer Linksabbiegerspur notwendig. Hierfür sind im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 80.000,00 Euro zu berücksichtigen.

Instandsetzungsprogramm Wirtschaftswege - Wegenetzkonzept

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung. Ausgehend von den Nettokosten wurde bei einem Fördersatz in Höhe 75 % die denkbare Maximalförderung in Höhe von 50.000,00 Euro beantragt. Das Wegenetzkonzept bildet die Grundlage, um zukünftig im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung Förderanträge für die Instandsetzung von Wegen stellen zu können.

Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen

Vorbericht zum Haushalt 2020

Im Jahr 2020 sind wieder Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes nach Bedarf vorgesehen, so dass entsprechende Mittel veranschlagt wurden.

Instandsetzungsprogramm Wirtschafts- und Waldwege

Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf unaufschiebbar notwendige Instandsetzungsmaßnahmen, die vor allem auch aufgrund der Verkehrssicherungspflicht geboten sind.

Autobahnbeschilderung Naturerlebnisdorf Nettersheim

Im Haushaltsjahr 2020 wird eine Autobahnbeschilderung angestrebt, wodurch bereits auf der A1 auf das Naturerlebnisdorf Nettersheim hingewiesen wird. Für zwei Schilder ist ein Aufwand in Höhe von insgesamt 24.000,00 Euro anzunehmen (Herstellung, Lieferung, Montage etc.).

Investive Verbesserungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Durchführung von investiven Verbesserungsmaßnahmen in den Feuerwehrgerätehäusern sowie zur Restfinanzierung der laufenden Maßnahme in Pesch (Anbau). Die bauliche Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Nettersheim hat im Rahmen der Förderkulisse des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim (Städtebau) zu erfolgen.

Beschaffung von Maschinen und Geräten - Feuerwehr

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für kleinere Beschaffungen zur Optimierung der Maschinen- und Geräteausstattung der freiwilligen Feuerwehr.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes sowie des hierin festgeschriebenen Fahrzeugkonzeptes ist der Fuhrpark der Gemeindefeuerwehr sukzessive zu modernisieren. Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf die Restfinanzierung des neuen MLFs für die Löschgruppe Frohngau, welches im Frühjahr 2020 geliefert wird. Des Weiteren wurde die Anteilsfinanzierung eines neuen Rüstwagens für die Löschgruppe Zingsheim berücksichtigt. Das diesbezügliche Vergabeverfahren wird Anfang 2020 eingeleitet.

Beschaffung von digitalen Meldeempfängern

Im Zuge der kreisweiten Umstellung auf digitale Alarmierung ist eine Ausstattung der Gemeindefeuerwehr mit digitalen Meldeempfängern erforderlich.

Warnung der Bevölkerung/Sirenenanlage

Vorbericht zum Haushalt 2020

Für notwendige Ertüchtigungen sowie Erweiterungen der Sirenenanlagen im Gemeindegebiet ist die Veranschlagung von Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro erforderlich.

Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung – Flurbereinigung

Im Rahmen der Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung ist die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens vorgesehen.

Dorfplatzgestaltung historischer Ortskern Frohngau

Flankierend zur Maßnahme „Ausbau OD Frohngau“ ist vorgesehen, auch den Ortskern im Bereich Pfarrkirche, Pfarrheim und Dorftreff im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme neu zu gestalten. Die Maßnahmenumsetzung soll unter Beteiligung der Ortsbevölkerung erfolgen.

Dorfgemeinschaftshaus Schützenhaus Marmagen

Entsprechend Ratsbeschluss wurde für die bauliche Ertüchtigung und Weiterentwicklung (Barrierefreiheit) in Kooperation mit dem Trägerverein ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt. Mit einer Bewilligung wird im April/Mai 2020 gerechnet. Die Veranschlagung bezieht sich auf den 1. Bauabschnitt.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Planungskosten

Zur Fortschreibung des interkommunalen Entwicklungskonzeptes und zur Ausarbeitung der Einzelanträge für das Programmjahr 2021 ist eine Mittelveranschlagung in Höhe von 8.000,00 Euro erforderlich.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Rathaus

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes wurde zur Quartiersöffnung des Rathauses im Programmjahr 2016 ein Einzelantrag gestellt. Im Rahmen Städtebau steht eine Förderung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Turnhalle Marmagen

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim stehen für die Modernisierung, die energetische Ertüchtigung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit der Turnhalle Marmagen Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm zur Verfügung. Der 1. Bauabschnitt (Bereich Haupteingang, Umkleiden, Sanitärbereiche) wurde bis Frühherbst 2019 realisiert. Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf den 2. Bauabschnitt (Turnhalle mit Nebenraum einschließlich TGA).

Vorbericht zum Haushalt 2020

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Erlebnis- und Sportzentrum Nettersheim

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes wurde ein Einzelantrag für das Programmjahr 2017 gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt worden ist. Für die Optimierung der Beleuchtungssituation, die Herstellung eines Bewegungsparcours und die Verbesserung der Wegeverbindungen stehen Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit dem TC Nettersheim und der SG Sportfreunde 69.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Koordinierungsstelle Katastrophenschutz Rathaus Zingsheim

Für die bauliche Sanierung, die funktionale Optimierung sowie die energetische Ertüchtigung stehen im Rahmen der Städtebauförderung Fördermittel zur Verfügung (Einzelantrag 2017). Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit der Löschgruppe Zingsheim. Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf die noch durchzuführenden Restarbeiten (insbesondere Flachdachsanierung).

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Turn- und ehemalige Schwimmhalle Zingsheim

Für die bauliche Sanierung, die funktionale Optimierung sowie die energetische Ertüchtigung wurde auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim ein Einzelantrag für das Programmjahr 2017 gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt worden ist. Im Rahmen der Maßnahmen erfolgt auch eine Sanierung der Sanitäreinrichtung sowie eine behindertengerechte Ausstattung der Immobilie.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Generationenplatz Spielflächen Grundschule Zingsheim

Für die Entwicklung der Spielflächen zwischen Grundschule/Turnhalle/Kindergarten wurde auf der Grundlage des Einzelantrages 2017 eine Förderung im Rahmen Städtebau bewilligt. Die Maßnahme konnte bereits weitestgehend in Kooperation mit der Dorfbevölkerung realisiert werden. Die Veranschlagung bezieht sich auf die Restfinanzierung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Grunderwerb

Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim kann im Rahmen der Städtebauförderung der Grunderwerb von Potenzialflächen bezuschusst werden. Die Veranschlagung bezieht sich auf eine Potenzialfläche im Bereich Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim (Einzelantrag 2017).

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Quartiersöffnung Grundschule Zingsheim und Grundschule Marmagen

Vorbericht zum Haushalt 2020

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den laut Beschlusslage zu stellenden Einzelantrag 2020. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim können für die Quartiersöffnung (multifunktionale Nutzungen) der Schulen Städtebaufördermittel beantragt werden. Neben der Quartiersöffnung (einschließlich funktionaler Optimierung und behindertengerechter Ausstattung) sind die bauliche sowie die energetische Sanierung einschließlich Barrierefreiheit förderbar.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Sportzentrum Marmagen

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den laut Beschlusslage zu stellenden Einzelantrag 2020. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim können für die Optimierung der Wegeverbindungen sowie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität Städtebaufördermittel beantragt werden.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Generationenplatz Spielflächen Grundschule Zingsheim 2. BA

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den laut Beschlusslage zu stellenden Einzelantrag 2020. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim können für den 2. Bauabschnitt Städtebaufördermittel beantragt werden. Hierbei ist eine Entwicklung und Neugestaltung im Bereich Schulhof mit Nebenflächen vorgesehen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Generationenpark Laurentiusweg Marmagen

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den laut Beschlusslage zu stellenden Einzelantrag 2020. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim können für die Weiterentwicklung des Spielplatzes Laurentiusweg zum Generationenplatz Städtebaufördermittel beantragt werden.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Fußwege und Außenanlagen im Bereich Turn-/Schwimmhalle/ Forum Nettersheim

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den laut Beschlusslage zu stellenden Einzelantrag 2020. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim können für die Entwicklung der Fußwege und Außenanlagen im Bereich Turn-/Schwimmhalle/Forum Nettersheim Städtebaufördermittel beantragt werden.

Kloster Nettersheim – Quartierszentrum für Integration und Begegnung

Im Rahmen des Sonderprogramms Städtebau sowie auf der Grundlage des gefassten Ratsbeschlusses erfolgt eine Entwicklung des Klosters Nettersheim mit

Vorbericht zum Haushalt 2020

den Nutzungseinheiten Gemeinbedarf, Dienstleistungen und Weiterbildungsakademie. Die Veranschlagung bezieht sich auf den bewilligten Nachfinanzierungsantrag für den Bauabschnitt „Außenhaut“ im Rahmen des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim (Städtebau).

Forum Nettersheim

Im Rahmen des Investitionspaktes soziale Integration im Quartier wird für die Entwicklung des Jugendgästehauses zum Forum Nettersheim eine 90 %ige Förderung zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagungen beziehen sich auf den 1. Bauabschnitt.

Kultur- und Begegnungszentrum Alte Schule Pesch

Im Rahmen des Investitionspaktes soziale Integration im Quartier (90 %ige Förderung) wurde für die Entwicklung der Alten Schule in Pesch zum Kultur- und Begegnungszentrum ein Förderantrag für das Programmjahr 2020 gestellt, wobei im April/Mai 2020 mit einer Bewilligung gerechnet wird. Die Veranschlagungen beziehen sich auf den 1. Bauabschnitt.

Fitnessstudio Natur

Für das Projekt „Fitnessstudio Natur“ wurde im Rahmen des Investitionspaktes soziale Integration im Quartier (90%ige Förderung) ein Förderantrag gestellt und zwischenzeitlich bewilligt. Der investive Teil dieses Projektes bezieht sich auf die Spiel-, Sport- und Begegnungsinfrastruktur im Zentralort Nettersheim einschließlich einem Orientierungszentrum Kalkeifel (Ausgangspunkt = Naturzentrum Eifel). Der Gesamtprozess wird entsprechend Bewilligung durch ein Integrationsmanagement begleitet. Darüber hinaus erfolgt eine wissenschaftliche Evaluierung. Der programmatische Teil wird zudem durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Hierbei ist unter anderem auch der Aufbau eines Jahresprogramms zu den Themen Fitness, Gesundheit und Sport vorgesehen.

Entwicklung Dorfzentren in Pesch, Engalgau, Tondorf, Jugendraum Roderath (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)

Entsprechend Ratsbeschluss erfolgt eine Unterstützung der Dorfzentren in Pesch, Engalgau und Tondorf sowie des Jugendraums Roderath im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Hierfür wurden entsprechende Mittelveranschlagungen vorgenommen.

Geologischer Landschaftspark Nettersheim

Zur nachhaltigen Stärkung und Inwertsetzung der geologischen Besonderheiten in der Eifelgemeinde Nettersheim ist die Entwicklung eines geologischen Landschaftsparks im Rahmen der Heimatförderung NRW angedacht. Im 1. Bauabschnitt soll das Haus der Fossilien in Nettersheim (Alte Schmiede) mit seiner einzigartigen Ausstellungslandschaft zum Eingangstor des geologischen Land-

Vorbericht zum Haushalt 2020

schaftsparks weiterentwickelt werden. Auf diesen Bauabschnitt beziehen sich die vorgenommenen Veranschlagungen.

Literaturhaus Nettersheim

Im Rahmen der Heimatförderung NRW ist eine Antragsstellung für die Weiterentwicklung und Stärkung des Literaturhauses in Nettersheim vorgesehen.

Klimaschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet

Auf der Grundlage des Klimaschutzkonzeptes Blankenheim-Nettersheim sowie des Quartierskonzeptes für das Sanierungsgebiet Nettersheim im Rahmen der energetischen Stadtsanierung sind in 2020 weitere Klimaschutzmaßnahmen geplant. Hierbei sollen auch die Neuerungen im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung sowie die hiermit einhergehenden Fördermöglichkeiten analysiert werden und entsprechend einfließen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Schaltschränke)

Nachdem die Umstellung der Straßenbeleuchtung innerhalb des Gemeindegebietes auf LED im Jahre 2018/2019 durchgeführt wurde, ist nunmehr vorgesehen, technisch überalterte Schaltschränke der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Ortslagen in den kommenden Jahren zu erneuern. Für das Jahr 2020 ist ein erster Teilbetrag in Höhe von 15.000 € vorzusehen.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Kindergarten und Familienzentrum

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Durchführung von notwendigen investiven Verbesserungen in den gemeindlichen Kindergärten sowie im Familienzentrum Nettersheim.

Erweiterung Kindergarten Nettersheim

Auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung sowie des vorliegenden Ratsbeschlusses wird derzeit der Kindergarten in Nettersheim unter Inanspruchnahme von Räumlichkeiten im Schulzentrum erweitert. Die Veranschlagungen beziehen sich auf die Restfinanzierung der noch ausstehenden Maßnahmen in 2020. Die Finanzierung der Maßnahme wird über das Investitionsprogramm des Landes sichergestellt.

Erweiterung Kindergarten Zingsheim- Restfinanzierung ehemalige Schwimmhalle

Erweiterung Kindergarten Zingsheim- Umbau Hauptgebäude

Auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung sowie des vorliegenden Ratsbeschlusses erfolgt eine Erweiterung des Kindergartens in Zingsheim. Die Platzkapazitäten konnten bereits durch eine entsprechende bauliche Entwicklung der

Vorbericht zum Haushalt 2020

ehemaligen Schwimmhalle erweitert werden. Die Veranschlagungen beziehen sich auf die Restfinanzierung für die ehemalige Schwimmhalle sowie auf die noch umzusetzenden Maßnahmen im Hauptgebäude. Die Finanzierung der Maßnahme wird über das Investitionsprogramm des Landes sichergestellt.

Errichtung Waldkindergarten

Am Standort des Jugendzeltplatzes in Nettersheim wird entsprechend Ratsbeschluss im Haushaltsjahr 2020 ein Waldkindergarten eingerichtet. Die Finanzierung der Maßnahme wird über das Investitionsprogramm des Landes sichergestellt.

Gute Schule 2020

Das mit dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ eingeräumte Kreditkontingent und die diesbezügliche Schuldendiensthilfe beträgt für die Jahre 2017 bis 2020 insgesamt 463.912,00 Euro bzw. jährlich 115.978,00 Euro. Entsprechend Beschlusslage werden die durchzuführenden Maßnahmen mit der Schulleitung des Grundschulverbundes abgestimmt und anschließend in die Umsetzung gebracht.

Kapitel 2 – Schulinfrastruktur Zingsheim und Marmagen

Im Rahmen Kapitel 2 – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden explizit Mittel für die Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Diese sind zur Verbesserung der Infrastruktur des Grundschulverbundes Nettersheim wie vom Gemeinderat beschlossen in Abstimmung mit der Schulleitung einzusetzen.

Digitalpakt Schulen

Im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes Schule wurde für die Gemeinde Nettersheim bis Ende 2021 ein Kontingent in Höhe von 108.759,00 Euro eingerichtet. Der Digitalpakt sieht eine Förderung in Höhe von 90 % vor.

Einrichtungsgegenstände Asylbewerberheime

In den bestehenden Asylbewerberheimen sind nach Bedarf Einrichtungsgegenstände zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylbewerberheime

In den bestehenden Asylbewerberheimen sind nach Bedarf investive Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

Leerstandmanagement

Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen insbesondere innerhalb der Ortskerne sind leerstehende Einzelobjekte, die für die Entwicklung der Orte von besonderer

Vorbericht zum Haushalt 2020

Bedeutung sind, zu erwerben und diese im Rahmen von Förderprogrammen wieder in Wert zu setzen.

Holzcampus Nettersheim

Das Projekt ist im Oktober 2019 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen dem Bundeswirtschaftsministerium als etatreifes Projekt im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen benannt worden. Für den 1. Bauabschnitt in Höhe von 5.000.000,00 Euro sind in den Haushalten 2020 ff. entsprechende Mittelveranschlagungen vorzunehmen.

1. Vorhaben

Denkmalpflegemaßnahmen (Pauschalzuweisungen)

Im Haushaltsjahr 2020 werden durch das Land voraussichtlich wieder Pauschalzuweisungen zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagungen wurden entsprechend der Beschlusslage vorgenommen. Der Fördersatz liegt im Haushaltsjahr 2020 bei 60 %.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim wurden für die Modernisierung und Optimierung des Dorfgemeinschaftshauses Zingsheim Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm (Fördersatz = 50 %) beantragt und zwischenzeitlich bewilligt. Die Fördermittel sind an den Trägerverein weiterzuleiten, der für die praktische Umsetzung verantwortlich ist sowie den Eigenanteil sicherzustellen hat. In Abstimmung mit dem Trägerverein ist vorgesehen, die Maßnahme in 2020 komplett fertigzustellen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Verfügungsfonds

Das interkommunale Entwicklungskonzept Blankenheim/Nettersheim bietet die Möglichkeit zum Aufbau eines Verfügungsfonds. Hierfür können im Haushaltsjahr 2020 Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm eingesetzt werden.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Quartiersmanagement

Das interkommunale Entwicklungskonzept Blankenheim/Nettersheim bietet die Möglichkeit zum Aufbau eines Quartiersmanagements. Hierfür können im Haushaltsjahr 2020 Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm eingesetzt werden.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Bauberatung Fassadenprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim

Vorbericht zum Haushalt 2020

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim kann auch im Haushaltsjahr 2020 eine umfangreiche Bauberatung durch Fachpersonal für Private im Rahmen der Städtebauförderung angeboten werden. Flankiert wird die Bauberatung durch ein Fassadenprogramm, welches finanzielle Anreize im privaten Raum bietet.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Gestaltungsleitfaden

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim kann im Haushaltsjahr 2020 über die Städtebauförderung ein Gestaltungsleitfaden erarbeitet werden, der insbesondere für private Bauherren eine wichtige Orientierungshilfe sein wird. Ziel des Gestaltungsleitfadens ist eine Entwicklung der Orte im Sinne der Eifeler Baukultur.

Bauleitplanung (Novellierung FNP)

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten im Haushaltsjahr 2020 für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Eifelgemeinde Nettersheim.

Bauleitplanung allgemein

Für Bauleitplanungen und Vorabuntersuchungen im Rahmen von potenziellen Baulanderweiterungen ist ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt.

Baumpflegerische Maßnahmen Gemeindebiet

Zur Pflege und zur Förderung insbesondere des historischen Baumbestandes innerhalb der Ortslagen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 berücksichtigt.

Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim – Sanierung und funktionale Optimierung Schulzentrum Nettersheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim wurde für den 2. Bauabschnitt (Umsetzung Raumkonzept, TGA, IT, Brandschutz, Ausstattung, Außenflächen etc.) entsprechend Beschlusslage ein Einzelantrag für das Programmjahr 2018 gestellt. Die Fördermittel sind an den Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim entsprechend Mittelabflussplanung weiterzuleiten, der für die praktische Umsetzung verantwortlich ist und den Eigenanteil sicherzustellen hat.

Eifel vital

Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf das interkommunale Projekt mit den Nachbargemeinden Blankenheim und Bad Münstereifel.

Vorbericht zum Haushalt 2020

Literaturhaus Nettersheim – Dritte Orte

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW fördert mit seinem „Dritte Orte“ – Projekt Konzeptentwicklungen oder -umsetzungen für Orte, die den Menschen im ländlichen Raum die Möglichkeit der Begegnung mit Kunst und Kultur bieten. Die Eifelgemeinde Nettersheim hat den Zuschlag für die erste Phase (10/2019 bis 09/2020) erhalten. Mit der Förderung wird die horizontale Ausweitung und vertikale Vertiefung des Literaturhauses zu einem „Haus der Kulturen“ mit „Kommunales Kulturbüro“ verfolgt. Das anspruchsvolle Programm-Portfolio soll auf weitere Genres ausgeweitet werden, zeitgleich sollen ständige dezentrale Auftritte in allen Orten der Gemeinde eingerichtet werden.

Bildung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

Zur weiteren Stärkung und Entwicklung wird im Rahmen „Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Naturzentrum Eifel“ eine Förderung für eine vom Umweltministerium des Landes NRW finanzierte Stelle (80%) im Förderzeitraum 2020/2021 angestrebt.

Masterplan Sport und Gesundheit – Sportplatz Kommune

Im Rahmen des Projektes wird gemeinsam mit dem Kreissportbund Euskirchen die Motorik bei Kindergarten- und Grundschulkindern untersucht. Des Weiteren werden hierbei Optimierungsvorschläge unterbreitet, die konkrete Handlungsempfehlungen für die Eltern beinhalten oder die in die Unterrichts-, Betreuungs- oder Pausengestaltung einfließen können. Darüber hinaus wird mit dem Projekt auch eine Stärkung des Ehrenamtes angestrebt. Im Rahmen einer Landesförderung wird das Projekt finanziell unterstützt.

Kredite für Investitionen

Unter dem Begriff „Kredite für Investitionen“ wird das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital verstanden, das gesetzlich beschränkt, nur zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden darf.

In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Investitionen“ durch die Festlegung der im Finanzplan unter der Investitionstätigkeit auszuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt. Daraus folgt, dass Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen sowie die Geldanlage nicht mit Krediten finanziert werden dürfen.

Gemäß § 86 Absatz 2 GO NW gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird auf der Grundlage der Investitionsplanung unter Berücksichtigung der Allgemeinen Investitionspauschale und der Subsidiarität der Kreditaufnahme eine Investitionskreditermächtigung für die Inanspruchnahme

Vorbericht zum Haushalt 2020

des Förderkredites aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 230.000 € vorgesehen. Eine darüberhinausgehende Kreditermächtigung für die Investitionsstätigkeit der Gemeinde ist nicht erforderlich.

In 2019 sind insgesamt Investitionskredite in Höhe von 143.000 € aus dem Förderkreditprogramm „Gute Schule 2020“ sowie Förderkredite der NRW-Bank bzw. KfW-Bank in Höhe von insgesamt 580.700 € zur Finanzierung des Müllfahrzeuges und zur Finanzierung der Feuerwehrfahrzeuge in Anspruch genommen worden. Das Restkontingent an Investitionskreditermächtigungen von 27.000 € gemäß Haushaltssatzung 2019 soll in diesem Jahr nicht mehr beansprucht werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Mit der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Investitionsstätigkeit wird der gemeindlichen Verwaltung das Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), ermöglicht (vgl. § 85 GO NRW i. V. m. § 12 KomHVO NRW). Die Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, auch wenn diese Geschäfte, z.B. der Abschluss von Mietverträgen oder Personalentscheidungen, sich belastend auf künftige Haushaltsjahre auswirken können.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind – wie in den Vorjahren – keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen, sowie die Verpflichtung, eine angemessene Liquiditätsplanung vorzunehmen (vgl. § 89 Abs. 1 GO NRW). Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann nur gewährleistet werden, wenn dabei auch der Rahmen zur Kreditaufnahme nach § 86 GO NRW für Kredite für Investitionen und nach § 89 Abs. 2 GO NRW für Kredite zur Liquiditätssicherung beachtet wird.

Dem Gebot in § 75 Abs. 6 GO NRW, die Liquidität sicherzustellen, damit die gemeindlichen Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können, kann die Gemeinde nur nachkommen, wenn es ihr ermöglicht wird, zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bei Bedarf auch Kredite zur Liquiditätssicherung (vgl. § 89 GO NRW) aufnehmen zu können. Wenn die Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gemeinde nicht durch die üblichen Finanzquellen zeitgerecht möglich ist, bedarf es einer gesonderten Ermächtigung des Rates der Gemeinde, um für die Deckung des auftretenden Auszahlungsbedarfs vorübergehend auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu dürfen.

Der jahresbezogene Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung, der im Rahmen der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr benötigt wird, ist im Zuge der Haushaltsplanung nicht zahlenmäßig konkret bestimmbar, da er oftmals von verschiedenen, meistens erst im Verlauf des Haushaltsjahres auftretenden Faktoren abhängig ist, so dass der tatsächliche Liquiditätsbedarf der Gemeinde sich regelmäßig nur tagesaktuell ergibt. Der mögliche Bedarf an

Vorbericht zum Haushalt 2020

kurzfristigen Krediten für das Haushaltsjahr ist daher zu schätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass möglicherweise mehrere Kredite nebeneinander bestehen können, so dass es gilt, einen möglichen Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr zu bestimmen. Der ermittelte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist dann in der gemeindlichen Haushaltsatzung festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2019 konnte die Gemeinde bisher erheblich unter dem kompletten Ermächtigungsrahmen von 6 Mio. € verbleiben, so dass vorgeschlagen wird, die Ermächtigungshöhe für das Haushaltsjahr 2020 um 2 Mio. € zu reduzieren. Aktuell nimmt die Gemeinde einen Liquiditätskredit in Höhe von 3 Mio. € in Anspruch, wobei auch über den Jahreswechsel hinaus hiervon ein hoher Betrag nicht getilgt werden kann, da die Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen ebenfalls über Liquiditätskredite erfolgt.

Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Die Grundsteuer wird in einem mehrstufigen Verfahren errechnet. Bindende Grundlage ist der Einheitswert, der von den Finanzbehörden für das Grundstück gesondert festgelegt wird. Es wird mit einer gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Auf den so berechneten Steuermessbetrag wird schließlich der von der Gemeinde bestimmte Hebesatz angewendet.

Die Einheitswerte für den Grundbesitz werden in den „alten“ Bundesländern noch heute auf der Grundlage der Wertverhältnisse zum 01.01.1964 (Hauptfeststellungszeitpunkt) ermittelt. In den „neuen“ Ländern gelten die Einheitswerte bereits seit 1935.

In seinem Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die seit über 50 Jahren geltenden Einheitswerte für Grundsteuer völlig überholt seien und zu gravierenden Ungleichbehandlungen der Immobilienbesitzer führen würden, damit also verfassungswidrig seien. Mit dieser Feststellung ging der Auftrag an den Gesetzgeber einher, die Grundsteuer bis zum 31.12.2019 zu reformieren. Der Deutsche Bundestag hat am 18.10.2019 die Forderung nach der Grundsteuerreform erfüllt und eine Neuregelung beschlossen. Dieses Gesetz hat der Bundesrat am 08.11.2019 angenommen. Nachdem nunmehr die erste Frist zur Neureglung der Grundsteuer erfüllt ist, greift nun die zweite Frist zur Umsetzung der beschlossenen Reform bis spätestens Ende 2024. Ab dem 01. Januar 2025 wird dann die Grundsteuer nach neuem Recht erhoben. Bis dahin kann das bisherige Recht noch angewendet werden. Stichtag der ersten Hauptfeststellung nach neuem Recht soll der 01.01.2022 sein.

Inwiefern das Land NRW von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen wird, in dem es zum Beispiel wie das Land Bayern beabsichtigt, ein wertunabhängiges Flächenmodell zur Anwendung zu bringen, ist derzeit noch offen.

Es kann aber nunmehr durch die beschlossene Grundsteuerreform von einer gesicherten Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer B in 2020 ff. ausgegangen werden.

Vorbericht zum Haushalt 2020

Gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes bestimmt die heheberechtigte Gemeinde den Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre. Für die Gewerbesteuer gilt diese Ermächtigung auf der Grundlage des § 16 Gewerbesteuergesetz.

Erstmalig wurden im Jahr 2011 die Hebesätze der Gemeinde Nettersheim mit der Hebesatz-Satzung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2011 festgesetzt.

Eine Veränderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B durch Angleichung an den fiktiven Hebesatz gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz auf 413 v. H. mit der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2012 führte bereits zu einer Verbesserung der Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde.

Auf der Grundlage der Ertrags- und Aufwandsentwicklung in 2015 (geringere Schlüsselzuweisung als erwartet und höhere Kreisumlage) wurden zum 01.01.2015 die Realsteuerhebesätze erhöht und für Grundsteuer A auf 325 v. H., für Grundsteuer B auf 433 v. H. und für Gewerbesteuer auf 433 v. H. festgesetzt. Im Zuge der 4. Sitzung der Haushaltskommission des Rates vom 25.11.2015 wurde in Anbetracht der negativen Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde und der damit einhergehenden kritischen Liquiditätslage der Gemeinde eine Anhebung um jeweils 17 Prozentpunkte für die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B empfohlen. Zum 01.01.2016 wurde dementsprechend der Hebesatz für Grundsteuer A auf 342 v. H. und für Grundsteuer B auf 450 v. H. festgesetzt, während der Hebesatz für die Gewerbesteuer unverändert blieb. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden keine Änderungen vorgenommen.

Mit dem Haushaltsplan 2019 wurde eine weitere Änderung der Hebesatz-Satzung bezüglich der Grundsteuern A und B vorgenommen. Hierbei wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 360 v. H. und für die Grundsteuer B auf 470 v. H. erhöht.

Dies vor dem Hintergrund, dass die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit im Pflichtaufgabenbereich durchgehend eine Unterfinanzierung der Gemeinde aufzeigt, die sich in derzeit nicht vollständig tilgbaren Kassenkrediten niederschlägt. Es wurde im vergangenen Jahr beschlossen, dass zur Minimierung des hiermit verbundenen Zinsrisikos die Gemeinde ihre Einnahmesituation zwecks Stärkung der Selbstfinanzierungskraft verbessern müsse.

Der aktuelle Haushaltsplan sieht auf der Grundlage der Vorberatungen in der Haushaltskommission keine weiteren Hebesatzveränderungen für 2020 vor. Die dargestellten Mehrerträge bei der Grundsteuer B resultieren allein aus einer prognostizierten Erhöhung auf der Grundlage der mit den Neuansiedlungen in den Neubaugebieten verbundenen Art- und Wertfortschreibungen.

Erträge

Bei der Ermittlung der diesjährigen Ertrags- bzw. Einzahlungspositionen aus den **Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes** wie der Schlüsselzuweisung, der Kompensationsleistung und den Pauschalen wurden die bisher zur Verfügung gestellten Daten der ersten Modellrechnung zugrunde gelegt. Hierbei ergibt sich gemäß dieser Modellrechnung aus dem GFG 2020 für die Gemeinde Nettersheim gegenüber dem Jahr 2019 ein Weniger an Finanzzuweisungen in Höhe von rd. 115.000 € - eingerechnet ist hierbei die erforderliche Rückerstattung von Schlüsselzuweisungen für 2019 von über 700.000 €.

Vorbericht zum Haushalt 2020

Beim Anteil an der Einkommensteuer wurden die Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zugrundegelegt. Für den Anteil an der Umsatzsteuer wurde entsprechend der Informationen der Kommunalen Spitzenverbände eine positivere Entwicklung angenommen. Die Frage einer erhöhten Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer im Rahmen eines Gesetzes „zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, da das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene noch andauert. Die Kommunalen Spitzenverbände gehen allerdings nach wie vor davon aus, dass es nicht bei dem im Orientierungsdatenerlass ausgewiesenen Rückgang beim Umsatzsteueranteil bleiben wird, so dass es bei der Haushaltsplanung für vertretbar gehalten wird, von Mehrerträgen unter Bezugnahme auf den vorstehenden Gesetzesentwurf auszugehen.

Bei den Realsteuern (Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer) wurden die Ansätze wie oben dargelegt berechnet und keine Veränderung der Hebesätze eingeplant.

Bei der Gewerbesteuer wurde für den Bereich der Vorauszahlungen eine Berechnung auf der Grundlage der aktuell veranlagten Messbeträge vorgenommen. Zudem wurde auf der Grundlage der Erfahrungswerte davon ausgegangen, dass sich anhand der Messbetragsveranlagungen für Vorjahre Nachveranlagungen von rd. 150.000 € ergeben können. Inwiefern sich in 2020 größere Veränderungen in einzelnen Fällen zeigen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Aus der Auflösung der **Sonderposten** (die ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale, der Feuerschutzpauschale, der Investitionspauschale, von Beiträgen und Zuschüssen zu Investitionen) werden Erträge von 1.371.650 € eingeplant. Demgegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von rd. 1.332.330 €. Es wurden hierbei Veränderungen durch die Aktivierung von neuem Anlagevermögen nach Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen und der Ablauf von Nutzungszeiten berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund, dass die jährliche **Bildungs- und Schulpauschale** in Höhe von 300.000,00 € (in der o. a. Gesamtsumme enthalten) nach den derzeitigen Vorgaben zur Finanzierung von Umlagen für Schulzweckverbände dienen darf, wurde diese in voller Höhe als Ertrag im Ergebnisplan angesetzt. Die **Sportpauschale** wie auch die **Feuerschutzpauschale** und die **Investitionspauschale** wurden anteilig – je nach abzuschreibendem Investitionsgut – in die Sonderpostenauflösung eingeplant.

Bei den Erträgen aus **Grundstücksveräußerungen** wurde nach Abzug der Anlagenwerte des betreffenden Grundvermögens gemäß Bilanz der Gemeinde für 2020 ein Ertrag von 1.000.000 € eingeplant. Hier wurden die derzeit im Beschluss befindlichen Grundstücksveräußerungen, die weitere sukzessive Veräußerung von Baulandflächen und die Entwicklung im Bereich der Rosenthalstraße in Nettersheim berücksichtigt. Hinsichtlich der Baulandflächen wird auch über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mit einem den Bilanzwert dieses Grundvermögens übersteigenden Erlös in jeweils sechsstelliger Höhe gerechnet. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Grundstückseinzahlungen der auf die Er-

Vorbericht zum Haushalt 2020

schließungsmaßnahme entfallende Kaufpreisanteil einem entsprechenden Sonderposten zugeführt wird und über die Nutzungsdauer der Erschließungsanlage parallel zur Abschreibungssumme aufgelöst wird.

Im Rahmen des aktuellen Haushaltsentwurfs wurden die Ansätze für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber überarbeitet und an die für 2020 prognostizierte Entwicklung der Flüchtlingszahlen angepasst. Zum Stand 31.10.2019 sind in der Gemeinde 37 Menschen im laufenden Asylverfahren und 20 Personen mit vorübergehendem Schutzstatus zugewiesen und in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Während die Zuweisungsquote bei den Asylbewerbern weitgehend erfüllt ist, muss bei den einstweilen Schutzberechtigten nach aktueller Mitteilung der zuständigen Bezirksregierung bereits im Verlauf der nächsten sechs Monate mit einer deutlichen Wiederzunahme gerechnet werden. Je nach Verlauf könnte sogar die Bereitstellung zusätzlichen Wohnraums zu gegebener Zeit notwendig werden. Die aktuelle Prognoserechnung berücksichtigt den aktuellen Stand und die daraus abgeleitete Prognose bis zum Jahresende 2020 entsprechend.

Außerdem wurden an **Ausgleichserstattungen** im Bereich der Kostenstelle Bauordnung Erträge von 100.000 € und für biologische Ausgleichsmaßnahmen im Forstbereich weitere 100.000 € in 2020 veranschlagt.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der Abwicklung der Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung sowie übriger Investitionsmaßnahmen nach wie vor eine erhöhte **Aktivierungsmöglichkeit von Eigenleistungen** erwartet wird, so dass diesbezüglich ein Ertrag von 250.000 € angesetzt wurde. Hierdurch erhöhen sich wiederum die Herstellungskosten für das betreffende Anlagevermögen, so dass diese aktivierten Eigenleistungen über die Nutzungsdauer als Abschreibungsbeiträge die Ergebnisrechnung belasten.

Im Übrigen berücksichtigt dieser Haushalt die entsprechenden Mieterträge und Nutzungsentgelte im Rahmen der Inbetriebnahme des Klosters nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme unter Berücksichtigung des entsprechenden Nutzungskonzeptes.

Zudem wurden die drei Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft, Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhofswesen beleuchtet und entsprechend in Einzelpositionen angepasst. Auf der Grundlage der aktuell dargestellten Haushaltsansätze ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulationen für das Haushaltsjahr 2020 in keinem der drei Bereiche Änderungsbedarf. Es sei hierbei darauf hingewiesen, dass in den Teilhaushalten Abfall und Winterdienst die vollständige Auflösung der mit dem Jahresabschluss 2016 jeweils gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich berücksichtigt wurde, da diese innerhalb der darauffolgenden vier Haushaltsjahre dem Gebührenzahler wieder zu Gute kommen müssen.

Aufwendungen

Vorbericht zum Haushalt 2020

Wie im Bericht oben dargelegt, wurden für die Berechnung der Kreisumlage die mit dem Benehmensschreiben dargelegten Planungswerte zugrunde gelegt. Inwiefern sich im Rahmen des Aufstellungs- und Beschlussverfahrens noch umlagewirksame Veränderungen im Kreishaushalt ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Hinsichtlich der Schulzweckverbandsumlage Blankenheim-Nettersheim konnten bisher leider nur Schätzwerte angesetzt werden, da noch kein Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vorliegt. Es wurde in Anbetracht der zwischenzeitlichen Einführung der Oberstufe am Schulstandort in Nettersheim eine entsprechende Aufwandssteigerung im Zweckverbandshaushalt und die entsprechende Kostenbeteiligung der Gemeinde Nettersheim hieran mit einer Verteilungsquote von 30 % an dem über die Umlage zu deckenden Fehlbedarf berücksichtigt.

Entsprechend der aktuellen Personalkostenentwicklung geht der Haushaltsentwurf 2020 von Personal- und Versorgungsaufwendungen im Kernhaushalt (d. h. ohne die Bereiche Abwasser, Fernwärmeversorgung und Wasserversorgung, die in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe geplant sind) von rd. 6.931.000 € aus. Hierin enthalten sind Personalaufwendungen für die Raumpflege in Eigenregie von rd. 447.000 €, für den Forstbetrieb von rd. 325.000 €, für den Betrieb der Kindergärten, des Familienzentrums und der offenen Jugendarbeit von rd. 1.938.000 €, für die Müllentsorgung in Eigenregie von rd. 231.500 €, die Natur- und Erlebniseinrichtungen von rd. 632.000 € und das Literaturhaus von rd. 26.000 €. In den vorstehenden Aufwendungen sind auch die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für die verbeamteten Bediensteten (201.240 €) wie auch die bereits beschlossenen tariflichen Erhöhungen und Besoldungsanpassungen enthalten.

Im Besonderen ist zu berücksichtigen, dass Personalmehraufwendungen im Kindergartenbereich aufgrund erforderlicher Personalaufstockungen von rd. 344.000 € entstehen, und zwar bedingt durch die Erweiterung der Kindergärten Nettersheim und Zingsheim, wobei die Personalmehrungen zum großen Teil bereits im aktuellen Kindergartenjahr zu Buche schlagen. Zudem ist eine Inbetriebnahme des Waldkindergartens ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eingeplant.

In den Personalaufwendungen für das Kindergartenpersonal sind auch Aufwendungen für eine verstärkte Ausbildung von Fachkräften berücksichtigt.

Im Übrigen wurden vor dem Hintergrund der laufenden Gesetzesinitiative zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes die hiermit einhergehende Funktionszulage für das Amt des Bürgermeisters ab der zweiten Amtszeit (8 % des Grundgehaltes) wie auch die Erhöhung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung nach der Eingruppierungsverordnung für den Bürgermeister (10 % des Grundgehaltes) und den allgemeinen Vertreter (70 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters) berücksichtigt.

Den dargelegten Personalaufwendungen stehen im Rahmen der Kibiz-Finanzierung, der Mitfinanzierung über Förderprojekte und übrige Refinanzierungsmöglichkeiten Kostenerstattungen von rd. 1,9 Mio. € gegenüber.

Vorbericht zum Haushalt 2020

Auch im Aufwandsbereich wurden analog zum Ertragsbereich die entsprechenden Betriebskosten nach Inbetriebnahme des Quartierszentrums Kloster Nettersheim berücksichtigt.

Zudem berücksichtigt der Haushaltsentwurf die im Zuge der auslaufenden Stromlieferverträge mit der e-regio (ehemals ene Kall) angekündigten Strompreiserhöhungen für alle gemeindlichen Gebäude, die zwischen rd. 7 – 9 % liegen werden.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Für die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2021– 2023) wurden die Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes entsprechend den Erfahrungswerten bzw. zum Teil gemäß den Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. Die zentralen Erlös- und Aufwandskonten wurden individuell angepasst.

Für den Investitionsbereich wurde für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zumindest ein Investitionsumfang in Höhe der Allgemeinen Investitionspauschale eingeplant. Konkrete Einzelmaßnahmen wurden allerdings nur teilweise benannt.

Haushaltsausgleich/Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der **Haushaltsausgleich** nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ist dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Während in den Jahren 2009 und 2010 die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen die Höhe der Erträge überstieg und der Haushaltsausgleich damit nur durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des Defizits möglich war, konnte die Gemeinde Nettersheim in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils mit einem Überschuss abschließen, so dass diese Beträge wieder der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich künftiger Jahre zugeführt werden konnten.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 mit Fehlbeträgen von rd. 87 T€, rd. 499 T€ und rd. 56 T€ wurden fiktiv über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2016 endete mit einem Überschuss von 332.936,28 € und wurde der Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen in Folgejahren zugeführt. Auch der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 81.656,46 € wurde der Ausgleichsrücklage erneut zugeführt. Der Fehlbetrag des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von 89.711,58 € wurde erneut fiktiv über die Ausgleichsrücklage gedeckt.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2009 bis 2023:

Aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Entwicklungen in der Haushaltsbewirtschaftung ist nach derzeitigem Stand bis 2023 von folgenden Jahresergebnissen

Vorbericht zum Haushalt 2020

auszugehen, die direkte Auswirkungen auf den Bestand der Ausgleichsrücklage und damit auf die Höhe des Eigenkapitals haben werden:

Haushaltsjahr	Jahresrechnungsergebnis	Stand der Ausgleichsrücklage
Eröffnungsbilanz		3.275.914 EUR
2009	-1.662.041,94 EUR	1.613.872 EUR
2010	-153.884,89 EUR	1.459.987 EUR
2011	459.319,94 EUR	1.919.307 EUR
2012	109.392,94 EUR	2.028.700 EUR
2013	-86.658,99 EUR	1.942.041 EUR
2014	-499.333,52 EUR	1.442.707 EUR
2015	-55.741,05 EUR	1.386.963 EUR
2016	332.936,28 EUR	1.719.900 EUR
2017	81.656,46 EUR	1.801.556 EUR
2018	-89.711,58 EUR	1.711.844 EUR
2019	1.200.000,00 EUR	2.911.844 EUR
2020	33.445,00 EUR	2.945.289 EUR
2021	-40.324,00 EUR	2.904.965 EUR
2022	94.103,00 EUR	2.999.068 EUR
2023	315.337,00 EUR	3.314.405 EUR

Auf der Grundlage der aktuellen Planwerte wird davon ausgegangen, dass über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2023 ein Aufzehren der Ausgleichsrücklage verhindert werden kann bzw. sogar ein weiteres Anwachsen der Ausgleichsrücklage möglich sein wird.

Stellenplan 2020

Der Stellenplan hat gem. § 8 KomHVO die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen.

Ferner ist für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sowie geplante zukünftige Veränderungen sind zu erläutern.

Der Stellenplan 2020 ist den aktuellen Beschäftigungsdaten in den entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen (Ist) und den voraussichtlich tatsächlich benötigten Stellen angepasst, wobei besoldungsrechtlichen wie tarifrechtlichen Veränderungen Rechnung getragen wurde.

Maßgeblich beeinflusst ist der Stellenplan 2020 durch den sich ergebenden Mehrbedarf im Kindergartenbereich auf der Grundlage der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung und den hiermit einhergehenden Gruppenerweiterungen. Auch der Inbetriebnahme eines Waldkindergartens ab Sommer 2020 und dem hiermit verbundenen zusätzlichen Stellen- bzw. Personalbedarf trägt der

Vorbericht zum Haushalt 2020

Stellenplan 2020 Rechnung. Es ergibt sich allein in diesem Bereich ein Mehrbedarf gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres von 6,3 zusätzlichen Stellen.

Der Stellenplan berücksichtigt zudem Stellen, die sich für die Abwicklung von Förderprojekten ergeben und die teilweise mit Befristungen verbunden sind.

Eine zentrale Aufgabe des Personalmanagements ist es auch, auf der Grundlage einer Altersstrukturanalyse demografiebedingte, personelle Risiken zu erkennen und frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, die verschiedenen Personaleinsatzbereiche der Gemeinde für die Zukunft zu rüsten. Es geht hier darum, Fachkräfte selbst auszubilden, aber auch junge Fachkräfte langfristig an den „Betrieb“ zu binden und hier entsprechende Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen.

Im Sinne einer solchen, zukunftsorientierten und nachhaltigen Personalentwicklung ist eine frühzeitige Stellenbesetzung bzw. Stellennachbesetzung im Rahmen der gegebenen Altersstruktur zu schaffen. Aufgrund dessen sieht der Stellenplangentwurf weitere 2,4 Stellen im verwaltenden Bereich vor. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass – vorbehaltlich eines entsprechenden Aufgabenzuwachses – in naher Zukunft einige Stellen nach altersbedingtem Ausscheiden der/des derzeitigen Stelleninhaberin/-inhabers wegfallen werden (kw-Vermerke).

Im Bereich der **Beamten** weist der Stellenplan 6,4 Stellen aus. Es sei nachrichtlich darauf hingewiesen, dass hiervon ein 0,5 Stellenanteil für die drei Eigenbetriebe anzusehen ist. Eine Ausweisung hat nach den gesetzlichen Vorgaben allerdings im Stellenplan des Kernhaushalts zu erfolgen.

In den vergangenen Jahren wurden geringfügig Beschäftigte im Rahmen des Stellenplans nicht dargestellt. Nach Rücksprache mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband sind jedoch angestellte und in der Organisation fest integrierte, geringfügige Beschäftigte genauso im Stellenplan auszuweisen wie die übrigen Teilzeitbeschäftigten. Nur die Beschäftigten, die kurzfristig, geringfügig und **nicht dauerhaft** im laufenden Geschäftsbetrieb eingegliedert sind, müssen nicht im Stellenplan erfasst werden. Aufgrund dieses Sachverhalts ergibt sich im Stellenplan 2020 hierdurch ein Mehrbedarf an 7,5 Stellen.

Im **Bereich der tariflich Beschäftigten** (Verwaltungsmitarbeiter, Erzieherinnen, Bauhofmitarbeiter, Forstwirte, Reinigungs- und Servicepersonal) ergibt sich in Anbetracht der oben beschriebenen Umstände insgesamt ein Bedarf von 108,6 Stellen.

Hierbei sei darauf hingewiesen, dass 2,8 Stellen aufgrund von Elternzeit bzw. andauernder Erkrankung tatsächlich nicht besetzt sind, jedoch für die entsprechenden Mitarbeiter/innen vorgehalten werden müssen.

Im **Bereich der Ausbildungskräfte** sind insgesamt 10,0 Stellen ausgewiesen.

Für den Verwaltungsbereich ist eine Ausbildungsstelle im Beamtenbereich für die gehobene Laufbahn ab 01.09.2020 (Laufbahngruppe 2) vorgesehen. Zwei weitere

Vorbericht zum Haushalt 2020

re sind bereits im laufenden Jahr 2019 berücksichtigt und zum 01.09.2019 besetzt worden.

Drei weitere Ausbildungsstellen im Bereich der tariflich Beschäftigten sind derzeit bereits durch angehende Verwaltungsfachangestellte besetzt, von denen zwei ihre Ausbildung voraussichtlich im Sommer 2021 und eine im Sommer 2022 beenden werden.

Im Kindergartenbereich sind derzeit zwei Ausbildungsstellen besetzt. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 werden erneut zwei Stellen für eine qualifizierte Ausbildung (u.a. Berufspraktikanten, PIA) vorgesehen.

Darüber hinaus wird weiterhin Personal im Rahmen eines Freiwilligen ökologischen Jahres, Freiwilligen Sozialen Jahres oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingesetzt, wobei es hierzu allerdings keiner Ausweisung im Stellenplan bedarf.

Redaktionelle Anmerkungen zum Haushaltsplan:

Im NKF-Kontenrahmen sind die Kontenklassen 0 bis 8 für die Durchführung der „Geschäftsbuchführung“ belegt. Hierbei bilden die Kontenklassen 0 bis 3 die gemeindliche Bilanz mit ihren Posten, die Kontenklassen 4 (Erträge) und 5 (Aufwendungen) die Ergebnisrechnung/-planung der Gemeinde mit ihren Haushaltspositionen und die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) die gemeindliche Finanzrechnung/-planung mit ihren Haushaltspositionen ab.

Ergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.671.199,90	7.694.600	8.348.790	8.556.651	8.829.209	9.115.730
	4 011 00 Grundsteuer A	64.622,82	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	4 011 01 Grundsteuer A - Vorjahre	148,06	0	0	0	0	0
	4 012 00 Grundsteuer B	1.116.854,12	1.165.000	1.197.000	1.237.000	1.277.000	1.317.000
	4 012 01 Grundsteuer B - Vorjahre	48.826,98	0	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 013 00 Gewerbesteuer	2.054.783,97	2.000.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
	4 013 01 Gewerbesteuer - Vorjahre	66.202,21	0	150.000	150.000	150.000	150.000
	4 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.562.705,15	3.700.000	3.830.000	3.975.540	4.190.220	4.416.492
	4 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	331.453,75	324.100	345.000	352.590	359.995	367.555
	4 022 10 Kompensationsleistung	337.620,69	351.000	359.290	374.021	384.494	397.183
	4 031 00 Vergnügungssteuer	587,26	500	500	500	500	500
	4 032 00 Hundesteuer	50.742,50	50.000	53.000	53.000	53.000	53.000
	4 032 01 Hundesteuer - Vorjahre	330,00	0	0	0	0	0
	4 034 00 Zweitwohnungssteuer	36.322,39	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.783.318,91	3.291.820	2.365.999	2.471.711	2.529.410	2.599.153
	4 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.192.516,00	2.415.000	1.515.389	1.619.951	1.676.650	1.745.393
	4 111 01 Aufwands- und Unterhaltungspauschale GFG	0,00	190.700	206.850	208.000	209.000	210.000
	4 131 00 Zuweisungen vom Land	5.892,23	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4 131 20 Zuschuss des Landes "Schule acht-eins"	16.000,00	8.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	4 131 21 Elternanteil Schule acht-eins/13+	20.890,00	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
	4 131 22 Zuschuss des Landes "OGS"	0,00	24.500	0	0	0	0
	4 131 23 Elternanteil OGS	0,00	8.000	0	0	0	0
	4 131 30 Zuschuss des Landes "13+"	10.000,00	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 131 31 Erträge "13+"	15.855,00	8.800	18.000	18.000	18.000	18.000
	4 142 00 Zuweisungen lfd. Gemeinden (GV)	13.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	4 161 00 Auflösung SoPo	509.165,68	591.320	559.260	559.260	559.260	559.260
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	5.300	5.300	5.300	5.300
	4 298 00 Bildung und Teilhabe	0,00	0	200	200	200	200
	4 299 01 Leistungen n. § 2 AsylbIG	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	4 299 02 Grundleistungen n. § 3(1) AsylbIG	0,00	0	500	500	500	500
	4 299 03 Grundleistungen n. § 3(2) AsylbIG	0,00	0	500	500	500	500
	4 299 04 Leistungen n. § 4 AsylbIG	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
	4 299 05 Leistungen n. § 5 AsylbIG	0,00	0	100	100	100	100
	4 299 06 Leistungen n. § 6 AsylbIG	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.146.022,19	1.099.530	1.181.645	1.172.005	1.172.005	1.172.005
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	52.321,92	46.100	57.100	57.100	57.100	57.100
	4 312 00 Standesamtsgebühren	8.200,90	6.500	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	64.821,83	37.400	41.900	41.900	41.900	41.900
	4 325 00 Grundgebühr Restmüll 120l	184.825,94	184.000	189.000	189.000	189.000	189.000
	4 325 02 Grundgebühr Restmüll 240 l	7.849,00	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	4 325 06 Personengebühr Restmüll	136.653,61	138.000	139.500	139.500	139.500	139.500
	4 325 08 Grundgebühr Restmüll Gewerbe	5.735,13	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4 325 10 Leistungsgebühr Restmüll	12.267,72	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	4 325 11 Leistungsgebühr Restmüll VJ	-3,04	0	0	0	0	0

Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
4 325 12 Bereitstellung Abfallbehälter 120 l	10.294,53	11.500	12.500	12.500	12.500	12.500
4 325 14 Bereitstellung zus. Abfallbeh 240 l	23.283,82	22.500	23.500	23.500	23.500	23.500
4 325 30 Grundgebühr Bio Abfall 120	45.461,85	44.500	48.500	48.500	48.500	48.500
4 325 32 Grundgebühr Bio Abfall 240	14.433,21	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000
4 325 34 Grundgebühr weitere Bio Abfall 120	837,31	700	1.500	1.500	1.500	1.500
4 325 36 Grundgebühr weitere Bio Abfall 240	438,00	400	1.000	1.000	1.000	1.000
4 325 40 Personengebühr Bio Abfall	23.143,61	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4 325 44 Miete Abfallgefäß 120 l	42,30	40	40	40	40	40
4 325 46 Miete Abfallgefäß 240 l	44,10	40	40	40	40	40
4 325 48 Gefäßlöhne	4.675,38	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4 325 50 Containergebühren	83.568,29	78.000	85.000	85.000	85.000	85.000
4 325 52 Biomüll Containergebühren	764,16	0	800	800	800	800
4 325 60 Erlöse Altpapier	69.628,40	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
4 325 70 Erstattung DSD	15.765,62	15.500	16.500	16.500	16.500	16.500
4 325 80 Erlös aus dem Verkauf von Abfallgefäßen	1.268,80	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
4 326 01 Essensgeld	81.911,35	67.750	86.540	89.400	89.400	89.400
4 326 10 Erträge Städtebau	42.459,53	60.000	60.000	47.500	47.500	47.500
4 327 00 Straßenreinigungsgebühr	131.486,03	133.000	145.725	145.725	145.725	145.725
4 327 01 Straßenreinigungsgebühr Vorjahr	66,00	0	0	0	0	0
4 328 00 Friedhofsgebühren	17.011,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4 371 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	106.765,89	102.100	107.000	107.000	107.000	107.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.194.446,95	2.467.530	2.383.180	2.495.530	2.709.530	2.709.530
4 411 00 Mieten und Pachten	282.055,68	318.180	347.950	370.650	395.350	395.350
4 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	90.785,77	133.080	83.510	81.710	81.710	81.710
4 411 04 Fischereipacht	1.863,54	1.000	1.900	1.900	1.900	1.900
4 411 05 Jagdpacht/ erlaubnisscheine/Fischereischeine	74.992,21	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700
4 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	18.173,40	18.170	18.170	18.170	18.170	18.170
4 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	4.684,36	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
4 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.950,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
4 411 09 Erträge selbstverwaltete Eigenjagd	39.603,30	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
4 421 00 Erträge aus Verkauf	7.316,21	12.000	9.000	9.000	9.000	9.000
4 421 01 Erträge aus Verkauf	0,00	0	4.800	7.200	12.000	12.000
4 421 03 Erträge aus Museumsshop 19%	45.123,18	84.000	49.000	49.000	49.000	49.000
4 421 04 Erträge aus Museumsshop 7%	24.982,37	45.500	30.500	30.500	30.500	30.500
4 421 90 Erträge aus Einspeisung Solarenergie 19%	30.580,64	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
4 430 00 Holzverkauf	605.192,79	570.000	452.000	452.000	452.000	452.000
4 431 00 Hackschnitzelverkauf 19%	136.519,30	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
4 460 00 Kundenskonto	-7.461,23	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
4 461 00 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	180.539,31	235.200	199.900	199.900	199.900	199.900
4 461 10 Nutzungsentschädigung	620.386,57	682.550	817.600	909.850	1.094.350	1.094.350
4 461 50 Erstattung von Fahrtkosten	4.371,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
4 461 60 Erträge aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4 461 65 Erträge aus Veranstaltungen	24.397,90	31.500	32.500	30.300	30.300	30.300
4 463 00 Verleihgebühren	4.390,65	5.000	5.000	4.000	4.000	4.000
4 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	0,00	500	500	500	500	500

Ergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.476.808,66	2.800.310	2.932.790	2.834.090	2.850.190	2.867.290
	4 480 00 Kostenerstattung Bund	3.123,60	11.600	8.100	12.100	8.100	8.100
	4 481 00 Kostenerstattung Land	399.228,98	521.600	408.150	358.150	362.150	362.150
	4 481 02 Integrationspauschale Bildungs/TeilhabeG	50.000,00	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	4 482 10 Personal- und Sachkostenerstattung	1.625.496,40	1.596.910	1.883.240	1.835.840	1.851.940	1.869.040
	4 483 10 Kostenerstattung Eigenbetriebe	179.200,92	185.000	187.000	187.000	187.000	187.000
	4 483 50 Kostenerstattung WBV Hermesberg	11.900,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 484 10 Kostenerstattung Arbeitsagentur	6.142,41	20.000	0	0	0	0
	4 484 20 Kostenerstattung Forstverband	29.492,38	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	4 484 30 Kostenerstattungen Forstamt	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	4 488 00 Kostenerstattung übrige Bereiche	7.535,93	42.500	14.800	12.500	12.500	12.500
	4 488 02 Kostenerstattung Biologische Station	6.216,18	5.000	6.200	6.200	6.200	6.200
	4 488 03 Kostenerstattung/Sponsoring	2.400,00	5.000	7.600	4.600	4.600	4.600
	4 488 20 Wildschadenerstattung	10.765,02	11.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	4 488 30 Ausgleichserstattungen	0,00	250.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	4 499 99 Periodenfremde Erträge	144.106,84	66.500	66.500	66.500	66.500	66.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.086.999,70	1.391.290	2.390.790	2.089.230	1.924.230	1.924.230
	4 511 00 Konzessionsabgaben	212.559,26	212.000	212.000	212.000	212.000	212.000
	4 541 00 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	1.780.385,51	2.000.000	2.650.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000
	4 541 01 Restbuchwert Grundstücke/Gebäude	-436.001,57	-1.500.000	-1.650.000	-1.250.000	-900.000	-900.000
	4 541 02 Grundstückserlös f. Erschließung	-815.161,68	0	0	0	0	0
	4 561 00 Bußgeld	958,20	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4 562 30 Säumniszuschläge	17.665,18	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	4 562 60 Stundungszinsen	4.068,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4 571 00 Auflösung sonstige Sonderposten	582.515,91	499.790	705.390	653.730	653.730	653.730
	4 582 00 Auflösung/Herabsetz.von Rückstellungen	31.374,30	500	500	500	500	500
	4 582 10 Auflös./Herabsetzung RS Baumaßnahmen	303.715,65	25.000	0	0	0	0
	4 582 25 Auflösung/Herabsetzung RS Beihilfe	60.872,00	0	0	0	0	0
	4 582 30 Auflösung/Herabsetzung RS Pensionen	237.988,00	32.000	33.900	34.000	34.000	34.000
	4 583 10 Erträge aus PRAP Friedhof	44.333,83	40.700	44.800	44.800	44.800	44.800
	4 591 00 Sonstige ordentl. Erträge	28.176,65	30.300	57.200	57.200	42.200	42.200
	4 591 30 Erträge aus Versicherung, Rechtsstreiten	25.727,51	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	4 591 50 Betreuungsgebühren	7.822,45	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 591 80 Projektförderung Forst	0,00	0	55.000	55.000	55.000	55.000
	4 591 81 Flächenförderung Forst	0,00	0	230.000	230.000	230.000	230.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	246.221,06	100.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	4 711 00 Aktivierte Eigenleistungen	246.221,06	100.000	250.000	250.000	250.000	250.000
9	+/- Bestandsveränderungen	-635,71	-2.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	4 721 00 Bestandsveränderungen	-635,71	-2.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10	= Ordentliche Erträge	17.604.381,66	18.842.580	19.857.494	19.873.517	20.268.874	20.642.238
11	- Personalaufwendungen	6.089.054,41	6.129.006	6.863.044	6.924.756	6.986.986	7.049.816
	5 011 00 Dienstbezüge Beamte	340.724,01	373.838	412.280	416.370	420.570	424.770

Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
5 012 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	3.496.836,91	3.758.392	4.192.880	4.234.800	4.277.120	4.319.900
5 012 30 Dienstaufw. sonst. Beschäftigte	229.220,70	257.381	263.490	266.120	268.790	271.480
5 019 10 Sonstige Personalkosten	8.082,66	0	0	0	0	0
5 022 00 Beitr.Versorgungskasse tarifl.Beschäft.	291.910,67	143.976	158.970	160.590	162.130	163.800
5 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	8.133,15	4.392	6.340	6.400	6.450	6.530
5 031 00 Versorgungsumlage Beamte	389.720,22	331.675	470.400	470.400	470.400	470.400
5 032 00 Sozialversich.beitr.tariflich Beschäft.	699.158,89	924.752	1.030.270	1.040.600	1.051.030	1.061.480
5 032 10 Beitr. gesetzl. SV. sonst. Beschäftigte	58.403,23	78.776	89.790	90.650	91.550	92.480
5 041 00 Beihilfen,Unterstützungsl.u.dgl.f.Besch	13.229,33	21.890	23.913	23.913	23.913	23.913
5 051 00 Zuführungen z.Pensionsrückstell.f.Besch.	362.917,00	160.055	136.775	136.775	136.775	136.775
5 061 00 Zuführungen Beihilferückstell.f.Beschäft	167.551,00	61.005	64.466	64.466	64.466	64.466
5 061 10 Aufw. ausstehender Urlaub	16.213,30	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 071 11 PSt etc tarifl Besch	3.225,98	3.576	4.350	4.492	4.572	4.582
5 071 12 PSt etc Arb/Raumpfl	3.727,36	4.298	4.120	4.180	4.220	4.240
12 - Versorgungsaufwendungen	62.911,38	51.450	68.100	68.100	68.100	68.100
5 141 00 Beihilf.,Unterstütz.u.dgl.Versorg.	44.222,99	37.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5 162 00 Berufsgenossenschaft	18.688,39	14.450	18.100	18.100	18.100	18.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.733.809,41	3.355.875	3.220.165	3.181.485	3.300.885	3.300.885
5 211 00 Instandhaltung Grundstücke,baul.Anlagen	67.210,61	110.600	78.500	82.250	86.250	86.250
5 211 99 Unterhaltung Solarstromanlage	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 221 10 Leistungen Dritter	28.082,81	17.000	15.500	15.500	15.500	15.500
5 221 20 Dorfentwicklungsplanung	2.925,43	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	8.437,18	60.800	15.800	15.800	15.800	15.800
5 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	34.466,06	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	39.263,53	60.000	47.000	47.000	47.000	47.000
5 232 01 Reisekosten u. Lohnausfallkosten IDF	833,10	7.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	12.867,29	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	300,00	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
5 235 00 Straßenentwässerungsanteil	225.573,34	226.000	232.000	232.000	232.000	232.000
5 241 00 Bewirtsch. Grundstücke, baul. Anlagen	219.463,11	204.910	208.770	212.610	217.610	217.610
5 241 01 Sonstige Bewirtschaftung	5.814,90	6.100	9.250	10.800	11.800	11.800
5 241 02 Energie	406.238,79	441.100	463.650	481.650	514.650	514.650
5 241 20 Reinigung, Wäschereinigung	22.430,11	30.000	30.000	34.000	39.000	39.000
5 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	461,26	450	450	450	450	450
5 242 00 Löschwasserbevorratung	12.735,96	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5 251 00 Haltung von Fahrzeugen	80.095,50	37.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5 255 00 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen	10.633,61	29.800	21.140	24.000	28.000	28.000
5 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	923,52	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	320,85	400	400	400	400	400
5 255 10 Ausrüstungsgegenstände FSP	4.035,05	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000



Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
5 255 20 Unterhaltung und Wartung	11.705,91	11.860	11.295	11.295	11.295	11.295
5 255 30 Betriebssystem Bücherei	6.688,48	6.500	6.800	6.800	6.800	6.800
5 271 00 Lernmittel	6.405,42	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
5 281 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	59.943,69	85.725	85.450	77.350	77.350	77.350
5 281 01 Aus -u. Fortbildung	38.151,09	31.700	36.240	37.100	37.100	37.100
5 281 03 Aufwendungen Untersuchungen	5.442,12	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	7.686,17	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	5.212,79	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5 281 40 Aufw. Personalausweise/Reisepässe	28.668,39	28.500	30.000	30.000	30.000	30.000
5 281 80 Strassenreinigungsaufwand	57.709,88	55.000	58.000	58.000	58.000	58.000
5 281 81 Unternehmerkosten WD	25.865,48	32.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5 282 00 Wareneinkauf	6.026,25	13.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5 282 02 Wareneinkauf 19 %	24.357,89	41.000	27.200	27.800	29.000	29.000
5 282 03 Wareneinkauf 7%	14.919,30	31.000	19.200	19.800	21.000	21.000
5 282 04 Medienbeschaffung	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 282 10 Sonst. Bewirtschaftungsk. - Lebensmittel	135.603,38	140.000	174.300	193.000	225.800	225.800
5 282 20 Freizeitangebote JGH	0,00	1.500	2.500	3.000	4.000	4.000
5 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	4.790,12	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 282 50 Hackschnitzeleinkauf	134.634,65	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
5 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	51.608,27	130.000	40.000	40.000	30.000	30.000
5 291 00 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	167.196,66	388.950	350.420	243.400	229.400	229.400
5 291 01 Kosten Finanzsoftware DATEV	51.678,66	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5 291 02 Betriebsärztl. Sicherheitst. Untersuchung	9.194,46	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5 291 15 Kosten der Jahresabschlusserstellung	14.280,00	25.000	20.000	14.280	14.280	14.280
5 291 16 Prüfungsgebühren GPA	0,00	43.000	0	0	0	0
5 291 20 Literaturprogramm	2.386,90	4.200	1.500	1.500	1.500	1.500
5 291 30 Kosten des Umweltschutzes	27.382,62	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 291 40 Tierschutz	7.734,76	9.000	9.500	9.500	9.500	9.500
5 291 50 Prozess- und Verfahrenskosten	0,00	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5 291 60 Brandschauen	386,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5 291 70 Schülerbeförderungskosten	80.386,36	90.000	86.000	86.000	86.000	86.000
5 291 80 Betriebskosten Hauung und Rücken	220.204,22	230.000	225.000	225.000	225.000	225.000
5 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	125,85	100	100	100	100	100
5 291 82 Kosten der technischen Betriebsleitung	6.731,47	8.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5 291 83 Holzverkaufsvermittlung FWV Nordeifel	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
5 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	191.878,94	200.000	240.000	240.000	240.000	240.000
5 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	27.720,25	30.000	34.000	34.000	34.000	34.000
5 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	7.518,42	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
5 292 45 Kosten der Grünabfallentsorgung	33.963,93	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5 292 50 Betriebsmittel lfd.	0,00	1.000	500	500	500	500
5 292 60 Honorare	76.508,62	91.380	145.400	172.300	227.500	227.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.203.965,87	1.222.930	1.332.330	1.318.900	1.299.200	1.288.500

Ergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	5 711 00 Abschreibungen auf Sachanlagen u.immat.V	1.164.704,35	1.217.930	1.327.330	1.313.900	1.294.200	1.283.500
	5 711 19 Abschreibung auf Festwerte	35.939,52	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 711 50 Anlagenabgang (Sachanlagen)	3.322,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	6.336.631,40	6.633.970	7.072.570	7.169.530	7.269.530	7.369.530
	5 311 00 Zuweis.lfd.Land	686,96	1.600	0	0	0	0
	5 314 00 Zuweis.lfd.sonst.öff.Bereich	17.608,79	23.800	24.200	24.200	24.200	24.200
	5 318 00 Zuschüsse lfd.übrige Bereiche	30.473,00	50.350	50.350	50.350	50.350	50.350
	5 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	13.563,00	9.000	15.240	15.980	15.980	15.980
	5 318 20 Zuschuss zu Mittagmahlzeiten	23.210,25	19.300	25.000	25.950	25.950	25.950
	5 318 25 Zuschuss Nachmittagsbetreuung	0,00	3.000	0	0	0	0
	5 318 40 Aufwendungen Städtebau	84.919,05	120.000	120.000	95.000	95.000	95.000
	5 338 00 Leistungen für Bildung und Teilhabe	3.118,48	3.500	4.300	4.300	4.300	4.300
	5 339 01 Leistungen n. § 2 AsylbLG	89.538,75	125.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	5 339 02 Grundleistungen n. §3(1) AsylbLG	24.821,38	30.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	5 339 03 Grundleistungen n.§3(2) AsylbLG	39.431,24	49.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	5 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbLG	104.913,56	146.000	136.000	136.000	136.000	136.000
	5 339 05 Leistungen n. § 5 AsylbLG	4.652,22	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5 339 06 Leistungen n.§ 6 AsylbLG	6.058,90	2.600	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 341 00 Gewerbesteuerumlage	293.311,98	295.600	198.000	198.000	198.000	198.000
	5 342 00 Finanz.beteilig.Fonds Deutsche Einheit	19.706,89	19.900	0	0	0	0
	5 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	173.988,28	184.600	195.850	195.850	195.850	195.850
	5 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	10.012,05	13.500	12.000	12.000	12.000	12.000
	5 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl'heim/N'heim	507.718,62	525.000	563.000	563.000	563.000	563.000
	5 372 03 Kreisumlage BgA	276.034,00	270.000	330.000	350.000	350.000	350.000
	5 372 10 Kreisumlage	4.516.249,00	4.637.220	5.179.630	5.279.900	5.379.900	5.479.900
	5 372 40 Krankenhausumlage	96.615,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.158.434,74	1.142.405	1.157.710	1.140.940	1.139.940	1.139.940
	5 412 01 Fahrtkosten Aus u. Fortbildung	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
	5 421 00 Aufwend. für ehrenamtl./sonst. Tätigkeit	96.985,70	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
	5 421 01 Aufwandsentschädigung	27.257,54	29.850	25.510	25.510	25.510	25.510
	5 421 02 Fahrtkostenentschädigung	2.007,60	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	5 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.190,24	3.200	3.350	3.350	3.350	3.350
	5 421 05 Zuschuss an die FFW	8.365,38	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 421 10 Entschädigung Löschgruppen-u. zugführer	3.681,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
	5 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	1.049,39	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	5 421 30 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	2.678,40	2.680	9.420	9.420	9.420	9.420
	5 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.275,60	1.280	6.600	6.600	6.600	6.600
	5 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	97,56	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
	5 421 60 Förderung ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0	250	250	250	250
	5 422 00 Mieten und Pachten	53.287,64	42.670	44.650	40.330	40.330	40.330
	5 422 01 Mietnebenkosten	40.402,45	35.150	30.190	28.900	28.900	28.900
	5 422 10 Jagdpacht	5.148,86	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000



Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
5 422 20 Nebenkostenerst. an Schulzweckverband	59.264,43	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200
5 429 00 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	7.532,50	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 431 05 Nachrufe, Kranz- und Blumenspenden	102,00	500	500	500	500	500
5 431 10 Geschäftsbedarf	82.983,23	74.700	78.980	72.300	72.900	72.900
5 431 11 Druck und Vervielfältigung	21.658,97	30.500	29.000	24.000	24.000	24.000
5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	7.685,22	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
5 431 13 Porto	21.370,21	29.000	32.500	29.000	29.000	29.000
5 431 14 Telefon	28.068,28	27.945	26.695	27.795	29.195	29.195
5 431 15 Miete Telefonanlage	1.145,67	8.000	0	0	0	0
5 431 30 Werbemaßnahmen	23.397,13	26.600	32.550	33.550	31.550	31.550
5 431 35 Repräsentationskosten	994,87	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
5 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 431 40 Aufwendungen für Veranstaltungen	28.094,32	21.500	29.000	29.000	29.000	29.000
5 431 70 KO Finanzierung LAGManagement	2.100,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
5 431 91 Standortmarketing/Immobilienmanagement	3.673,72	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	126.354,58	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
5 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	22.878,10	30.495	31.175	32.395	31.395	31.395
5 446 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	219.346,56	193.900	199.350	199.650	199.650	199.650
5 446 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	6.001,28	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5 446 04 Unfallversicherung	57.943,41	48.500	55.100	55.500	55.500	55.500
5 473 00 Wertveränderungen Umlaufvermögen	1.038,29	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5 491 00 Verfügungsmittel	2.656,48	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
5 492 00 Fraktionszuwendungen	5.827,68	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
5 499 00 Sonstige Aufwend. lfd. Verwaltung	21.696,61	55.700	48.800	48.800	48.800	48.800
5 499 01 Beiträge	20.566,56	24.335	21.490	21.490	21.490	21.490
5 499 03 Leistungen für Betreuung	911,98	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 499 05 Aufwendungen für Jubiläen	3.254,76	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
5 499 06 Gde. Zuschuss Mittagmahlzeiten	8.128,50	7.500	8.200	8.200	8.200	8.200
5 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5 499 30 Forstverbandaufwendungen	16.019,65	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5 499 99 Periodenfremde Aufwendungen	87.312,39	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	17.584.807,21	18.535.636	19.713.919	19.803.711	20.064.641	20.216.771
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.574,45	306.944	143.575	69.806	204.233	425.467
19 + Finanzerträge	29.687,11	22.870	22.870	22.870	22.870	22.870
4 600 21 Verspätungszuschlag	10,00	50	50	50	50	50
4 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	20.365,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4 613 00 Zinserträge Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
4 617 00 Zinserträge Kreditinstitute	4.301,80	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4 691 00 Sonstige Finanzerträge	5.010,31	4.770	4.770	4.770	4.770	4.770
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	138.973,14	173.400	133.000	133.000	133.000	133.000
5 514 00 Zinsaufw. an sonst. öffentl. Bereich	34.062,32	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
5 517 00 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	57.181,54	100.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5 518 00 Zinsaufwendungen an sonst.inländ.Bereich	0,00	400	0	0	0	0

Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
5 521 11 Gewerbesteuer-Erstattungszins	16.100,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 521 12 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
5 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
5 599 01 Sonstige Finanzaufwendungen	31.629,28	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-109.286,03	-150.530	-110.130	-110.130	-110.130	-110.130
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-89.711,58	156.414	33.445	-40.324	94.103	315.337
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-89.711,58	156.414	33.445	-40.324	94.103	315.337
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	125.550,00	0	0	0	0	0
9 110 10 Verr.Erträge bei Vermögensgegenständen	125.550,00	0	0	0	0	0
28 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	236.267,19	0	0	0	0	0
9 110 30 Verr.Aufwend.bei Vermögensgegenständen	236.267,19	0	0	0	0	0
29 Verrechnungssaldo	-110.717,19	0	0	0	0	0

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.538.621,33	7.694.600	8.348.790	8.556.651	8.829.209	9.115.730
	6 011 00 Grundsteuer A	65.048,67	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	6 012 00 Grundsteuer B	1.166.239,05	1.165.000	1.207.000	1.247.000	1.287.000	1.327.000
	6 013 00 Gewerbesteuer	1.994.778,10	2.000.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000	2.450.000
	6 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.550.873,89	3.700.000	3.830.000	3.975.540	4.190.220	4.416.492
	6 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	333.558,64	324.100	345.000	352.590	359.995	367.555
	6 022 10 Kompensationsleistung	337.620,69	351.000	359.290	374.021	384.494	397.183
	6 031 00 Vergnügungssteuer	724,93	500	500	500	500	500
	6 032 00 Hundesteuer	51.059,60	50.000	53.000	53.000	53.000	53.000
	6 034 00 Zweitwohnungssteuer	36.458,28	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	6 049 00 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	1.497,97	0	0	0	0	0
	6 049 90 Umsatzsteuer-Vorauszahlung	761,51	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.266.547,91	2.668.000	1.806.739	1.912.451	1.970.150	2.039.893
	6 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.192.516,00	2.415.000	1.515.389	1.619.951	1.676.650	1.745.393
	6 111 01 Aufwands- und Erhaltungspauschale GFG	0,00	190.700	206.850	208.000	209.000	210.000
	6 131 00 Zuweisungen vom Land	5.981,91	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 131 20 Zuschuss des Landes "Schule acht-eins"	16.000,00	8.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	6 131 21 Elternanteil Schule acht-eins/13+	35.550,00	30.300	39.500	39.500	39.500	39.500
	6 131 30 Zuschuss des Landes "13+"	10.000,00	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 142 00 Zuweisungen lfd. Gemeinden (GV)	6.500,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.211.459,52	4.884.800	3.518.300	2.448.300	2.448.300	2.448.300
	6 211 03 Sonst. Ersatzleist. außerh. v. Einricht.	1.602,30	0	0	0	0	0
	6 211 04 Tilgung v. Darl. außerh.v. Einrichtungen	3.524,92	0	0	0	0	0
	6 211 09 Leist. GruSi v. Sozialleist. a.v.E.<65 J.	161,44	0	0	0	0	0
	6 211 13 Rückzahlung GruSi a.v.E. < 65 Jahre	1.854,10	0	0	0	0	0
	6 211 14 Rückzahlung GruSi a.v.E. > 65 Jahre	387,92	0	0	0	0	0
	6 221 12 Erst. durch den örtlichen SHT	84.625,83	0	0	0	0	0
	6 221 21 Vorschüsse des Kreises	254.119,29	0	0	0	0	0
	6 291 00 Sonstige Transfereinzahlungen	148,50	70.000	70.000	0	0	0
	6 291 20 Verb. Kindergartenbeiträge	198.796,20	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000
	6 291 30 Verb. Wasserwerk	658.885,29	620.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	6 291 31 Verb. Abwasserwerk	1.224.427,76	1.251.800	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
	6 291 32 Verb. Abwasserwerk Niederschlagswasser	276.554,52	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
	6 291 33 Einz. Förderm. Schulzweckverband	0,00	2.500.000	1.000.000	0	0	0
	6 291 40 Einz. Personal Eigenbetriebe	505.006,45	0	0	0	0	0
	6 291 45 Einz. Ford. Dritter	1.365,00	0	0	0	0	0
	6 298 00 Bildung und Teilhabe	0,00	0	200	200	200	200

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
	6 299 01 Leistungen n. § 2 AsylbLG	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	6 299 02 Grundleistungen n. § 3(1) AsylbLG	0,00	0	500	500	500	500
	6 299 03 Grundleistungen n. § 3(2) AsylbLG	0,00	0	500	500	500	500
	6 299 04 Leistungen n. § 4 AsylbLG	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
	6 299 05 Leistungen n. § 5 AsylbLG	0,00	0	100	100	100	100
	6 299 06 Leistungen n. § 6 AsylbLG	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.051.124,40	1.047.430	1.124.645	1.115.005	1.115.005	1.115.005
	6 311 00 Verwaltungsgebühren	56.204,13	46.100	57.100	57.100	57.100	57.100
	6 312 00 Standesamtsgebühren	8.200,90	6.500	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	58.391,31	37.400	41.900	41.900	41.900	41.900
	6 325 00 Abfall	623.698,12	601.180	628.880	628.880	628.880	628.880
	6 325 60 Einz. Erlöse Altpapier	10.219,92	0	0	0	0	0
	6 325 70 Einz. Erstattung DSD	10.016,15	15.500	16.500	16.500	16.500	16.500
	6 326 01 Essensgeld	77.243,19	67.750	86.540	89.400	89.400	89.400
	6 326 10 Einz. Städtebau	0,00	60.000	60.000	47.500	47.500	47.500
	6 327 00 Straßenreinigungsgebühr	131.563,99	133.000	145.725	145.725	145.725	145.725
	6 328 00 Friedhofsgebühren	19.600,99	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	6 328 10 Einz. Nutzungsrecht Friedhof	54.871,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	6 363 00 Erschließungsbeiträge	1.114,70	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.265.408,37	2.477.530	2.388.380	2.498.330	2.707.530	2.707.530
	6 411 00 Mieten und Pachten	305.369,60	318.180	347.950	370.650	395.350	395.350
	6 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	87.615,75	133.080	83.510	81.710	81.710	81.710
	6 411 04 Fischereipacht	0,00	1.000	1.900	1.900	1.900	1.900
	6 411 05 Jagdpacht/- erlaubnisscheine/Fischereischeine	85.907,89	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700
	6 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	18.173,40	18.170	18.170	18.170	18.170	18.170
	6 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	4.684,36	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	6 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.950,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
	6 411 09 Einz. selbstverwaltete Eigenjagd	45.929,62	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
	6 421 00 Einzahlungen aus Verkauf	7.325,16	12.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	6 421 03 Einz. aus Museumsshop 19%	53.705,42	84.000	49.000	49.000	49.000	49.000
	6 421 04 Einz. aus Museumsshop 7 %	26.561,42	45.500	30.500	30.500	30.500	30.500
	6 421 90 Einz. aus Einspeisung Solarenergie 19%	39.123,70	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	6 430 00 Holzverkauf	561.788,73	570.000	452.000	452.000	452.000	452.000
	6 431 00 Hackschnitzelverkauf 19 %	190.619,59	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
	6 461 00 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	180.483,06	235.200	199.900	199.900	199.900	199.900
	6 461 10 Nutzungsentschädigung	619.030,45	682.550	817.600	909.850	1.094.350	1.094.350
	6 461 50 Einz. von Fahrtkosten	4.273,67	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
	6 461 60 Einz. aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 461 65 Einz. aus Veranstaltungen	24.475,90	31.500	32.500	30.300	30.300	30.300
	6 463 00 Verleihgebühren	4.390,65	5.000	5.000	4.000	4.000	4.000
	6 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	0,00	500	500	500	500	500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.412.442,65	2.750.310	2.932.790	2.834.090	2.850.190	2.867.290
	6 480 00 Kostenerstattung Bund	984,00	11.600	8.100	12.100	8.100	8.100



Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	6 481 00 Kostenerstattung Land	453.165,52	521.600	408.150	358.150	362.150	362.150
	6 482 01 Integrationspauschale Bildungs/TeilhabeG	0,00	0	100.000	100.000	100.000	100.000
	6 482 10 Personal- und Sachkostenerstattung	1.595.900,93	1.596.910	1.883.240	1.835.840	1.851.940	1.869.040
	6 483 10 Kostenerstattung Eigenbetriebe	143.402,55	185.000	187.000	187.000	187.000	187.000
	6 483 50 Kostenerstattung WBV Hermesberg	14.875,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 484 10 Kostenerstattung Arbeitsagentur	9.496,66	20.000	0	0	0	0
	6 484 20 Kostenerstattung Forstverband	40.905,89	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	6 484 30 Kostenerstattung Forstamt	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	6 488 00 Kostenerstattung übrige Bereich	13.688,72	42.500	14.800	12.500	12.500	12.500
	6 488 02 Kostenerstattung Biologische Station	5.437,69	5.000	6.200	6.200	6.200	6.200
	6 488 03 Kostenerstattung/Sponsoring	6.000,00	5.000	7.600	4.600	4.600	4.600
	6 488 20 Wildschadenerstattung	10.765,02	11.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	6 488 30 Ausgleichserstattungen	0,00	250.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	6 499 99 Periodenfremde Einzahlungen	116.620,67	66.500	66.500	66.500	66.500	66.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	309.931,19	308.300	621.200	621.200	606.200	606.200
	6 511 00 Konzessionsabgaben	210.349,42	212.000	212.000	212.000	212.000	212.000
	6 541 00 Veräußerungserlöse Grubo	40.691,27	0	0	0	0	0
	6 561 00 Bußgelder	515,30	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6 562 00 Säumniszuschläge	19.086,84	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	6 562 30 Stundungszinsen	2.841,36	2.000	0	0	0	0
	6 562 60 Stundungszinsen	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
	6 591 00 Sonstige ordentliche Einzahlungen	15.147,46	30.300	57.200	57.200	42.200	42.200
	6 591 30 Einz. aus Versicherung, Rechtsstreiten	20.518,54	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	6 591 50 Betreuungsgebühren	8.111,65	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 591 80 Projektförderung Forst	0,00	0	55.000	55.000	55.000	55.000
	6 591 81 Flächenförderung Forst	0,00	0	230.000	230.000	230.000	230.000
	6 599 95 Sonstige Einzahlungen	490,00	0	0	0	0	0
	6 599 99 Sonst. Ein- u. Ausz. jahresübergreifend	-8.955,01	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	6 721 00 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.134,36	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.693,94	22.870	22.870	22.870	22.870	22.870
	6 600 21 Verspätungszuschlag	0,00	50	50	50	50	50
	6 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	13.246,40	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 613 00 Zinsen Zweckverände u. dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	6 617 00 Zinsen Kreditinstitute	4.301,80	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 691 00 Sonstige Finanzeinzahlungen	145,74	4.770	4.770	4.770	4.770	4.770
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.073.229,31	21.853.840	20.763.714	20.008.897	20.549.454	20.922.818
10	- Personalauszahlungen	5.989.921,05	5.902.946	6.656.803	6.718.515	6.780.745	6.843.575
	7 011 00 Dienstbezüge Beamte	393.438,96	373.838	412.280	416.370	420.570	424.770
	7 012 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	3.008.787,45	3.761.968	4.197.230	4.239.292	4.281.692	4.324.482
	7 019 00 Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	217.923,19	261.679	267.610	270.300	273.010	275.720
	7 019 10 Sonstige Personalkosten	29.728,60	0	0	0	0	0
	7 022 00 Beitr.Versorgungsk. tarifl. Beschäftigte	286.249,50	143.976	158.970	160.590	162.130	163.800

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	-68,72	4.392	6.340	6.400	6.450	6.530
	7 029 00 AG- Beitr.Versorgungsk.sonst.Beschäftigte	8.201,87	0	0	0	0	0
	7 031 00 Versorgungsumlage Beamte	423.872,22	331.675	470.400	470.400	470.400	470.400
	7 032 00 Beitr.gesetzl.SV tarif.Beschäft. (AG)	1.536.567,70	924.752	1.030.270	1.040.600	1.051.030	1.061.480
	7 032 10 Beitr. SV sonst. Beschäftigte	71.942,36	78.776	89.790	90.650	91.550	92.480
	7 041 00 Beihilfen und dgl.	13.277,92	21.890	23.913	23.913	23.913	23.913
11	- Versorgungsauszahlungen	54.091,24	51.450	68.100	68.100	68.100	68.100
	7 141 00 Beihilf.,Unterstützung Versorg.EMPf.	37.117,89	37.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	7 162 00 Berufsgenossenschaft	16.973,35	14.450	18.100	18.100	18.100	18.100
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.818.585,92	3.355.875	3.240.165	3.201.485	3.320.885	3.320.885
	7 211 00 Unterhaltung Grundstücke,baul.Anlagen	73.225,12	110.600	78.500	82.250	86.250	86.250
	7 211 99 Unterhaltung Solarstromanlage	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 221 10 Leistungen Dritter	27.968,09	17.000	15.500	15.500	15.500	15.500
	7 221 20 Dorfentwicklungsplanung	2.925,43	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	7 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	6.756,58	60.800	15.800	15.800	15.800	15.800
	7 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	33.613,45	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	7 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	39.263,53	60.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	7 232 01 Reise- und Lohnausfallkosten IDF	1.112,46	7.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	14.703,75	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	7 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	300,00	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
	7 235 00 Straßenentwässerungsanteil	225.573,34	226.000	232.000	232.000	232.000	232.000
	7 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke,baul. Anlagen	211.189,78	204.910	208.770	212.610	217.610	217.610
	7 241 01 Sonstige Bewirtschaftung	5.811,06	6.100	9.250	10.800	11.800	11.800
	7 241 02 Energie	418.161,08	441.100	463.650	481.650	514.650	514.650
	7 241 20 Reinigung, Wäschereinigung	20.782,92	30.000	30.000	34.000	39.000	39.000
	7 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	448,06	450	450	450	450	450
	7 242 00 Löschwasserbevorratung	12.968,40	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	7 251 00 Haltung von Fahrzeugen	81.253,69	37.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	7 255 00 Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	9.687,34	29.800	21.140	24.000	28.000	28.000
	7 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	1.013,96	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	320,86	400	400	400	400	400
	7 255 10 Ausrüstungsgegenstände	35.212,25	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	7 255 20 Unterhaltung und Wartung	11.705,91	11.860	11.295	11.295	11.295	11.295
	7 255 30 Betriebssystem Bücherei	6.688,48	6.500	6.800	6.800	6.800	6.800
	7 271 00 Lernmittel	6.405,42	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
	7 281 00 Ausz. für sonstige Sachleistungen	59.141,13	85.725	85.450	77.350	77.350	77.350
	7 281 01 Aus- und Fortbildung	34.080,70	31.700	36.240	37.100	37.100	37.100
	7 281 03 Ausz. Untersuchungen	5.539,34	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	7.686,17	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	5.009,15	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 281 40 Ausz. Personalausweise/Reisepässe	28.170,70	28.500	30.000	30.000	30.000	30.000
	7 281 80 Strassenreinigungsaufwand	66.051,41	55.000	58.000	58.000	58.000	58.000
	7 281 81 Unternehmerkosten WD	34.456,68	32.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	7 282 00 Wareneinkauf	5.826,25	13.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 282 02 Wareneinkauf 19 %	29.425,97	41.000	27.200	27.800	29.000	29.000
	7 282 03 Wareneinkauf 7 %	16.521,05	31.000	19.200	19.800	21.000	21.000
	7 282 04 Medienbeschaffung	5.158,95	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 282 10 Sonst. Bewirtschaftungsk.-Lebensmittel	132.202,11	140.000	174.300	193.000	225.800	225.800
	7 282 20 Freizeitangebote JGH	0,00	1.500	2.500	3.000	4.000	4.000
	7 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	4.790,12	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 282 50 Hackschnitzeleinkauf	135.593,41	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
	7 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	48.820,49	130.000	40.000	40.000	30.000	30.000
	7 291 00 Ausz. für sonst. Dienstleistungen	196.332,43	388.950	350.420	243.400	229.400	229.400
	7 291 01 Kosten Finanzsoftware DATEV	51.570,14	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	7 291 02 Betriebsärztl.Sicherheitst.Untersuchung	9.219,46	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	7 291 15 Kosten der Jahresabschlusserstellung	14.280,00	25.000	20.000	14.280	14.280	14.280
	7 291 16 Prüfungsgebühren GPA	0,00	43.000	0	0	0	0
	7 291 20 Literaturprogramm	2.761,13	4.200	1.500	1.500	1.500	1.500
	7 291 30 Kosten des Umweltschutzes	26.400,39	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 291 40 Tierschutz	7.674,48	9.000	9.500	9.500	9.500	9.500
	7 291 50 Prozess- und Verfahrenskosten	0,00	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	7 291 60 Brandschauen	376,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	7 291 70 Schülerbeförderungskosten	80.020,56	90.000	86.000	86.000	86.000	86.000
	7 291 80 Betriebskosten Hauung und Rücken	219.666,11	230.000	225.000	225.000	225.000	225.000
	7 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	125,85	100	100	100	100	100
	7 291 82 Kosten der technischen Betriebsleistung	6.557,83	8.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7 291 83 Holzverkaufsvermittlung FWV Nordeifel	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	191.485,73	200.000	240.000	240.000	240.000	240.000
	7 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	26.631,50	30.000	34.000	34.000	34.000	34.000
	7 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	7.518,42	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
	7 292 45 Kosten der Grünabfallentsorgung	36.428,78	20.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	7 292 50 Betriebsmittel lfd.	160,51	1.000	500	500	500	500
	7 292 60 Honorare	75.812,01	91.380	145.400	172.300	227.500	227.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	191.933,57	234.400	199.000	199.000	199.000	199.000
	7 514 00 Zinsauszahl. an sonst. öffentl. Bereich	34.339,50	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
	7 517 00 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	55.701,00	100.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	7 518 00 Zinsauszahlungen an sonst.inländ.Bereich	0,00	400	0	0	0	0
	7 521 12 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
	7 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 599 00 Sonstige Finanzauszahlungen	31.616,03	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	7 599 10 Gewerbesteuer-Erstattungszins	14.902,00	2.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 599 99 Periodenfremde Auszahlungen	55.375,04	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000
14	- Transferauszahlungen	9.045.330,93	11.568.770	10.635.570	9.662.530	9.762.530	9.862.530
	7 311 00 Zuweis.lfd.Land	686,96	1.600	0	0	0	0
	7 314 00 Zuweis.lfd.sonst.öff.Bereich	18.011,46	23.800	24.200	24.200	24.200	24.200
	7 318 00 Zuschüsse lfd.übrige Bereiche	36.473,00	50.350	50.350	50.350	50.350	50.350
	7 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	12.122,50	9.000	15.240	15.980	15.980	15.980
	7 318 20 Zuschuss zu Mittagsmahlzeiten	19.118,25	19.300	25.000	25.950	25.950	25.950
	7 318 25 Zuschuss Nachmittagsbetreuung	-12,00	3.000	0	0	0	0
	7 318 40 Ausz. Städtebau	79.855,33	120.000	120.000	95.000	95.000	95.000
	7 331 02 Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	570,00	0	0	0	0	0
	7 331 03 Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen	3.097,40	0	0	0	0	0
	7 331 07 Sonstige Pflegeleistungen	12.192,20	0	0	0	0	0
	7 331 08 Lauf.Leist.(o.HilfzArbeit)außerh.v.E	24.586,79	0	0	0	0	0
	7 331 25 Andere Leistungen nach § 65 SGB XII	27.854,49	0	0	0	0	0
	7 338 00 Leistungen für Bildung und Teilhabe	3.118,48	3.500	4.300	4.300	4.300	4.300
	7 339 01 Leistungen n. § 2 AsylbIG	87.158,46	125.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	7 339 02 Grundleistungen n. § 3(1) AsylbIG	22.575,15	30.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	7 339 03 Grundleistungen n. § 3(2) AsylbIG	39.813,74	49.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	7 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbIG	105.431,37	146.000	136.000	136.000	136.000	136.000
	7 339 05 Leistungen n. § 5 AsylbIG	4.652,22	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7 339 06 Leistungen n. § 6 AsylbIG	6.040,84	2.600	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 339 11 Leist.GruSi natürl.Pers. a.v.E.<65 J.	204.847,37	0	0	0	0	0
	7 339 12 Leist.GruSi natürl.Pers. a.v.E.>65 J.	95.771,66	0	0	0	0	0
	7 339 15 Leist. GSI (Darlehen n. §37 Abs.1 SGB XII) - a.v.E. <65	352,50	0	0	0	0	0
	7 339 16 Beih./Darl. GruSi-Empf. a.v.E < 65 J.	295,98	0	0	0	0	0
	7 341 00 Gewerbesteuerumlage	232.040,49	295.600	198.000	198.000	198.000	198.000
	7 342 00 Finanz.beteilig.Fonds Deutsche Einheit	15.667,56	19.900	0	0	0	0
	7 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	174.749,88	184.600	195.850	195.850	195.850	195.850
	7 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	10.012,05	13.500	12.000	12.000	12.000	12.000
	7 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl'heim/N'heim	507.718,62	525.000	563.000	563.000	563.000	563.000
	7 372 03 Kreisumlage BgA	276.034,00	270.000	330.000	350.000	350.000	350.000
	7 372 10 Kreisumlage allgemein	4.516.249,00	4.637.220	5.179.630	5.279.900	5.379.900	5.479.900
	7 372 40 Krankenhausumlage	138.422,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	7 391 00 Sonstige Transferauszahlungen	21.336,08	120.000	120.000	50.000	50.000	50.000
	7 391 05 Mietkaution "SGBII-Bewohner"	1.039,80	0	0	0	0	0
	7 391 10 Ausz.Kindergartenbeiträge / Abr.Kreis	202.246,79	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000



Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 391 30 Ausz. Verb. Wasserwerk	640.769,21	620.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	7 391 31 Ausz. Verb. Abwasserwerk	1.195.301,10	1.251.800	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
	7 391 32 Ausz. Verb. Abwasserwerk Niederschlagsw.	270.112,60	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
	7 391 33 Ausz. Förderm. Schulzweckverband	0,00	2.500.000	1.000.000	0	0	0
	7 391 40 Ausz. Personal Eigenbetriebe	37.197,60	0	0	0	0	0
	7 391 45 Verb. gg. Dritten	1.820,00	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	1.082.427,58	1.066.405	1.091.460	1.074.690	1.073.690	1.073.690
	7 411 00 Sonstige Personal-/Versorgungsauszahl.	756,67	0	0	0	0	0
	7 412 01 Fahrtkosten Aus- u. Fortbildung	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
	7 421 00 Auszahl.f.ehrenamtliche/sonstige Tätigk.	99.511,82	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
	7 421 01 Aufwandsentschädigung	25.695,14	29.850	25.510	25.510	25.510	25.510
	7 421 02 Fahrtkostenentschädigung	3.735,00	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	7 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.190,24	3.200	3.350	3.350	3.350	3.350
	7 421 05 Zuschuss an die FFW	5.885,82	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 421 10 Entschädigung Löschgruppen- u. Zugführer	3.681,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
	7 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	1.033,91	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7 421 30 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	2.678,40	2.680	9.420	9.420	9.420	9.420
	7 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.275,60	1.280	6.600	6.600	6.600	6.600
	7 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	137,71	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
	7 422 00 Mieten und Pachten	53.667,44	42.670	44.650	40.330	40.330	40.330
	7 422 01 Mietnebenkosten	36.582,11	35.150	30.190	28.900	28.900	28.900
	7 422 10 Jagdpacht	5.148,86	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 422 20 Ausz. Nebenkosten an Schulzweckverband	52.696,84	57.200	57.200	57.200	57.200	57.200
	7 429 00 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	5.800,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 431 05 Nachrufe, Kranz- und Blumenspenden	102,00	500	500	500	500	500
	7 431 10 Geschäftsbedarf	83.317,84	74.700	78.980	72.300	72.900	72.900
	7 431 11 Druck und Vervielfältigung	22.463,17	30.500	29.000	24.000	24.000	24.000
	7 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	6.910,79	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	7 431 13 Porto	23.403,34	29.000	32.500	29.000	29.000	29.000
	7 431 14 Telefon	27.580,48	27.945	26.695	27.795	29.195	29.195
	7 431 15 Miete Telefonanlage	1.145,67	8.000	0	0	0	0
	7 431 30 Werbemaßnahmen	23.687,37	26.600	32.550	33.550	31.550	31.550
	7 431 35 Repräsentationskosten	1.078,93	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
	7 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 431 40 Ausz. für Veranstaltungen	18.448,68	21.500	29.000	29.000	29.000	29.000
	7 431 52 Gutachterkosten	1.968,24	0	0	0	0	0
	7 431 70 KO Finanzierung LAGManagement	2.100,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	7 431 91 Standortmarketing/Immobilienmanagement	7.877,40	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	129.189,60	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	3.306,04	30.495	31.175	32.395	31.395	31.395
	7 442 00 Umsatzsteuer	15.649,51	0	0	0	0	0
	7 446 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	223.689,87	193.900	199.350	199.650	199.650	199.650
	7 446 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	0,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 446 04 Unfallversicherung	63.944,69	48.500	55.100	55.500	55.500	55.500
	7 491 00 Verfügungsmittel	2.608,50	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
	7 492 00 Fraktionszuwendungen	5.827,68	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
	7 499 00 Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	7.932,51	55.700	48.800	48.800	48.800	48.800
	7 499 01 Beiträge	20.566,56	24.335	21.490	21.490	21.490	21.490
	7 499 03 Leistungen für Betreuung	964,57	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 499 05 Auszahlungen für Jubiläen	3.481,17	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
	7 499 06 Gde. Zuschuss Mittagmahlzeiten	7.520,40	7.500	8.200	8.200	8.200	8.200
	7 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	24.436,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	7 499 30 Ausz. Forstverbandsaufw.	16.019,65	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	7 499 96 Ausz. Umsatzsteuer- Vorauszahlungen	35.745,84	0	0	0	0	0
	7 499 99 Sonst. Auszahlungen nicht zuordenbar	-15,48	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.182.290,29	22.179.846	21.891.098	20.924.320	21.204.950	21.367.780
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.109.060,98	-326.006	-1.127.384	-915.423	-655.496	-444.962
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.145.403,10	8.135.400	8.867.773	6.474.500	4.147.700	3.523.500
	6 811 00 Investitionszuwendungen	1.739.494,38	6.724.600	7.423.500	5.021.500	2.689.700	2.060.500
	6 811 10 Investitionspauschale	992.868,44	997.800	1.031.273	1.040.000	1.045.000	1.050.000
	6 811 20 Schulpauschale	300.000,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	6 811 30 Sportpauschale	60.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	6 811 40 Feuerschutzpauschale	53.040,28	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.690.267,99	2.000.000	2.650.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000
	6 821 00 Einz..aus Veräußerung Grundst./Gebäude	1.690.267,99	2.000.000	2.650.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	262.381,07	110.000	160.000	90.000	0	0
	6 881 00 Erschließungsbeiträge	262.381,07	110.000	160.000	90.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.098.052,16	10.245.400	11.677.773	8.564.500	5.647.700	5.023.500
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	129.570,96	960.000	780.000	0	0	0
	7 821 00 Auszahl.f.Erwerb von Grundstücken/Gebäu.	129.570,96	960.000	780.000	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.723.927,20	8.739.500	9.648.000	8.143.000	5.273.000	4.678.000
	7 851 00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	128.584,26	910.000	1.820.000	1.630.000	1.160.000	1.130.000
	7 852 00 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.345.267,62	2.475.000	1.735.000	1.095.000	245.000	245.000
	7 853 00 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	500.098,32	2.320.000	2.885.000	1.325.000	575.000	25.000
	7 854 00 Ausz. für sonstige Investitionsmaßnahmen	2.749.977,00	3.034.500	3.208.000	4.093.000	3.293.000	3.278.000

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	233.628,50	1.296.600	868.000	372.000	337.000	337.000
	7 831 00 Ausz. f. Erwerb Vermögensgeg. über Wert	227.618,39	1.296.600	868.000	372.000	337.000	337.000
	7 832 00 Auszahl.f.Erwerb Vermögensgeg.unter.Wert	6.010,11	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.087.126,66	10.996.100	11.296.000	8.515.000	5.610.000	5.015.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	10.925,50	-750.700	381.773	49.500	37.700	8.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.098.135,48	-1.076.706	-745.611	-865.923	-617.796	-436.462
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.678.051,88	750.700	230.000	0	0	0
	6 927 00 Inv.kred.Kred.ins. Euro fest(Bericht.)	178.000,00	0	0	0	0	0
	6 927 06 Inv.kred.Kred.ins. a.o.Tilg.(Bericht.)	0,00	750.700	230.000	0	0	0
	6 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich KSK #1640143	3.500.000,00	0	0	0	0	0
	6 958 00 Rückfl.Darl.(o.Ausl.)sonst.inl.Bereich	51,88	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.237.271,26	271.200	304.200	365.750	367.150	368.500
	7 920 00 Tilg.Invest.kred.Bund Euro fest	22.852,67	0	0	0	0	0
	7 927 00 Tilg.Invest.kred.Kreditinst.Euro fest	214.418,59	271.200	304.200	365.750	367.150	368.500
	7 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich	3.000.000,00	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	440.780,62	479.500	-74.200	-365.750	-367.150	-368.500
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-657.354,86	-597.206	-819.811	-1.231.673	-984.946	-804.962
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.662.305,42	0	0	0	0	0
	9 100 09 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.662.305,42	0	0	0	0	0
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	1.004.950,56	-597.206	-819.811	-1.231.673	-984.946	-804.962